



## Protokoll Einwohnerratssitzung

### 5. Sitzung

Montag, 28. August 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

---

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

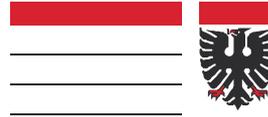
Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 40 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Fabian Humbel, Stadtschreiber  
Jan Hlavica, Stadtbaumeister  
Pascal Müller, Leiter Betrieb und Unterhalt  
Mathias Schneider, Leiter Betrieb Infrastruktur und Sport  
Madeleine Schweizer

Entschuldigt: Simon Burger, Einwohnerrat  
Alois Debrunner, Einwohnerrat  
Susanne Knörr, Einwohnerrätin  
Susanne Klaus, Einwohnerrätin  
Fabienne Luder, Einwohnerrätin  
Martina Niggli, Einwohnerrätin  
Michael Schibli, Einwohnerrat  
Hannah Wey, Einwohnerrätin  
Fiona Wiedermeier, Einwohnerrätin  
Matthias Zinniker, Einwohnerrat



<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen	176
2. Inpflichtnahmen	177
3. Anfrage Susanne Heuberger (SVP), Zahlen Sozialhilfe	179
4. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Installation von Tempo- und Rotlichtblitzern	182
5. Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne), betreffend Wochenmarkt am Samstag im Aarauer Graben	185
6. Anfrage Christoph Müller (SVP), Giga-Oberstufenzentrum Telli - Plan B	187
7. Weiterentwicklung Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) zu einer Interkommunalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt	190
8. Kreditantrag für das Projekt Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14	196
9. Postulat 4d Grüne, GLP, SP EVP/EW, Pro Aarau: Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes	202
10. Postulat Pascal Benz (FDP): Pilotprojekt zu nachhaltigen, unterhaltsarmen öffentlichen Urinalen	207



## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Christian Oehler, Präsident:** Geschätzte Anwesende. Herzlich willkommen zur heutigen Sitzung. Ich hoffe, Sie hatten erholsame, schöne Sommerferien. Ich schaue gerne noch einmal auf einen tollen und gut organisierten Maienzug zurück. Etwas hat mich jedoch arg gestört. Kritik ist gut, konstruktive Kritik mit Lösungsansätzen ist jedoch noch besser. Wenn man aber auf einzelne Personen abzielt und dies über die Medien macht, finde ich dies keine feine Sache. Alles muss stets auf Facebook kommentiert werden. Dabei wäre der persönliche Kontakt bei Weitem besser und der Sache mehr gedient. Ich durfte am 4. April die Einwohnerratssitzung in Buchs besuchen und habe so einen wertvollen Einblick in diesen Ratsbetrieb erhalten. Heute folgt eine Revanche. Es freut mich, dass ich die Einwohnerratspräsidentin, Frau Christine Knüsel und das Ratsmitglied, Herr Samuel Hasler, welcher auch Präsident der SVP des Bezirks Aarau ist, begrüßen kann. Ich freue mich über ihren Besuch. Wir haben heute eine ziemlich schlanke Traktandenliste vorliegend. Zur heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Alois Debrunner, Michael Schibli, Hannah Wey, Fiona Wiedemeier, Matthias Zinniker, Simon Burger, Susanne Knörr, Martina Niggli. Susanne Klaus und Fabienne Luder. Somit sind 40 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 21.



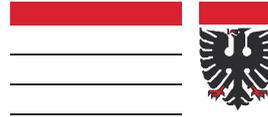
## Traktandum 2

### Inpflichtnahmen

**Christian Oehler, Präsident:** Heute dürfen wir vier neue Ratsmitglieder in Pflicht nehmen. Benedikt Ammann und Sandra Blank sind seit 1. Juli 2023, Benita Leitner und Samuel Marti seit 1. August 2023 für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2025 als gewählt erklärt und wir dürfen sie heute in die Pflicht nehmen. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich von den Sitzen zu erheben. Benedikt Ammann, Sandra Blank, Benita Leitner und Samuel Marti bitte ich, sich nach vorne in die Mitte zu begeben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die neuen Ratsmitglieder, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

**Sandra Blank, Mitglied:** "Ich gelobe es". Mein Name ist Sandra Blank. Viele von Ihnen kennen mich bereits. Ich war schon von 2018 bis 2021 Mitglied des Einwohnerrates. Ich bin 49 Jahre alt und wohne seit über 10 Jahren im Zelgliquartier. Aufgewachsen bin ich in Rombach und in Suhr. Ich arbeite als GL-Assistentin in einem Unternehmen in der Energiebranche. Ich bin verheiratet und habe eine sechzehnjährige Tochter. Ich habe mich entschieden, wieder in den Einwohnerrat zurückzukehren, weil ich denjenigen Leuten eine Stimme geben möchte, die sich – wie ich zum Beispiel – an dieser für mich unzumutbaren Situation am Bahnhof Aarau stören. Man fühlt sich an diesem Ort wirklich überhaupt gar nicht mehr sicher. Die Situation ist in der halben Schweiz bekannt. Es wird überall darüber geredet. Drögeler und Alkoholiker prägen das Bild und für viele Leute ist das der erste Anblick, den sie von Aarau überhaupt sehen. Für viele sind auch die chaotischen Zustände an der Bahnhofstrasse störend. Dort herrscht verkehrstechnisch und auch ästhetisch ein grosses Durcheinander. Es wäre vielleicht nicht schlecht, für Verkehrskonzepte in Zukunft auch die Autofahrer nach ihrer Meinung zu fragen. Ebenso störend sind die zahlreichen Baustellen in Aarau, die zum Teil gefühlt über Monate hinweg brachliegen.

**Benita Leitner, Mitglied:** "Ich gelobe es". Mein Name ist Benita Leitner. Ich bin 30 Jahre alt. Ich bin hier in Aarau geboren und eigentlich beinahe mein ganzes Leben lang auch hier wohnhaft gewesen, so dass ich sogar meinen Ehemann überzeugen konnte, mit mir in dieser wunderschönen Stadt zu leben. Er hat seine Heimat Nidwalden verlassen. Das will etwas heissen und bewohnt jetzt mit mir mein Elternhaus im Zelgli. Aktuell habe ich den wahrscheinlich spannendsten und einen der wichtigsten Jobs, den es überhaupt gibt. Ich bin 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag, im Jobsharing mit meinem Mann tätig als Familienmanagerin, Psychologin, Köchin, Pflegerin, Lexikon, Erzieherin, Märchenerzählerin, Polizistin, Motivationscoach, Fels in der Brandung und sicherer Hafen. Man könnte es auch ein wenig anders formulieren. Ich bin Mama von 2 wunderbaren Töchtern. Nebst dieser Tätigkeit, welche zwar nicht unbedingt mein Konto füllt, dafür umso mehr mein Herz, bin ich auch mit viel Passion auf dem Regionalen Zivilstandsamt und Bestattungsamt in Aarau als Zivilstandsbeamtin tätig. Meine Freizeit verbringe ich sehr gerne mit meiner Familie und mit meinen Freunden. Ich bin gerne in unserem Garten, den ich mit meinen Eltern und mit meiner Schwester und deren Partner teilen darf. Seit 22 Jahren bin ich als Spielerin beim BTV Aarau Volleyball tätig, also auch dort unserer schönen Stadt treu geblieben. Für viele von Ihnen bin ich auch schon ein bekanntes Gesicht. Einige kennen mich von der Schule, andere vielleicht auch, weil ich das KV bei der Stadt Aarau absolviert habe und viele auch im Zusammenhang mit dem Engagement meiner Mutter, Angelica Cavegn Leitner. Für Aarau wünsche ich mir, dass hier alle gerne zu Hause sind, dass Inklusion und Respekt gelebt werden und sich die Stadt konstant mit der Gesellschaft und der Zeit weiterentwickeln kann. Ich freue mich auf einen interessanten, anregenden und respektvollen



Austausch mit Ihnen allen und bin mega dankbar, dass ich die Möglichkeit habe, unsere Herzensstadt Aarau auch mitzugestalten.

**Benedikt Ammann, Mitglied:** "Ich gelobe es". Mein Name ist Benedikt Ammann. Ich bin 38 Jahre alt und wohne mit meiner Partnerin seit 11 Jahren in Aarau, direkt südlich des Bahnhofs. Ursprünglich bin ich in Oberentfelden aufgewachsen und arbeite beim Technologietransferzentrum Anaxam, entwickle Software, Hardware für Materialanalysetests an Grossforschungsanlagen. Politisch aktiv bin ich seit 2017, zuerst 4 Jahre im Vorstand der SP-Stadt Aarau und seit Beginn der Legislatur im Kreisschulrat. Bis vor 10 Tagen war ich Präsident des Teams Aarau Unihockey. Bei einigen Abschiedsworten wurde ich als Präsident beschrieben, welcher immer ein offenes Ohr für die Anliegen aller Abteilungen und aller Vereinsmitglieder hatte, und diesbezüglich möchte ich im Einwohnerrat anknüpfen. Ich möchte mich für die Anliegen aller Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter, Wohnquartier oder ihrer sozialen Schicht. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

**Samuel Marti, Mitglied:** "Ich gelobe es". Es freut mich, dass ich heute hier vor Ihnen stehen darf. Ich bin Samuel Marti, 31 Jahre alt. Ich wohne seit gut sechseinhalb Jahren hier in Aarau, seit 5 Jahren im Zelgliquartier in einer Wohngemeinschaft, direkt neben dem Friedhof Rosengarten. Ich bin hier in Aarau geboren und in Birrwil am Hallwilersee aufgewachsen. Ich habe schon früh einen Bezug zu Aarau gehabt, nämlich mit dem Besuch der Kantonsschule ab 2008 bis 2012 und auch mit vielen Engagements im KIFF, welches mir sehr ans Herz gewachsen ist. Beruflich bin ich als Sekundarschullehrer an der KSAB in Buchs tätig, vor allem für Musikunterricht. Ich bin Mitarbeiter einer Veranstaltungsreihe in Zürich, bei welcher es sich um klassische Musik dreht, welche möglichst für alle zugänglich gemacht werden soll. Zudem arbeite ich im Museum Burghalde in Lenzburg in verschiedenen Funktionen. Ich bin seit zwei Jahren im Vorstand der Grünen Stadt Aarau. Es ist mir wichtig, mich politisch für eine umweltfreundliche und ressourcenverbindende Politik und für eine Politik für alle einzusetzen und ich möchte mich auch im Rahmen meiner Tätigkeit hier im Einwohnerrat dafür einsetzen. Zudem ist mir die Bildung eine Herzensangelegenheit sowie ebenfalls die zukünftige Entwicklung der Kreisschule Aarau-Buchs. Ebenso sind mir das Kulturangebot und das Freizeitangebot wichtig, sowie das ganze "Drum und Dran", welches die Stadt Aarau ausmachen. Dies möchte ich auch fördern und vertreten. Ich möchte auch eine Stimme für alle Aarauerinnen und Aarauer sein und freue mich auf die hoffentlich konstruktive und gemeinsame Zusammenarbeit im Einwohnerrat.



### Traktandum 3

#### **Anfrage Susanne Heuberger (SVP), Zahlen Sozialhilfe**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 3. Mai 2023 hat Einwohnerrätin Susanne Heuberger (SVP) eine Anfrage betreffend Zahlen Sozialhilfe eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Wie viele Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (inkl. Asyl-/Flüchtlingswesen) wurden per 31.12.2022 in Aarau geführt*

Gemäss Jahresbericht 2022 wurden per 31.12.2022 insgesamt 413 Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe geführt.

*Frage 2:*

*Wie hoch ist der Ausländeranteil in diesen Dossiers?*

- a. Wie viel Prozent stammen aus Afrika? 18,6 %*
- b. Wie viel Prozent stammen aus Amerika (Nord-/Südamerika)? 1,6 %*
- c. Wie viel Prozent stammen aus Asien? 8,6 %*
- d. Wie viel Prozent stammen aus Australien? 0,0 %*
- e. Wie viel Prozent stammen aus EU/EFTA? 9,4 %*
- f. Wie viel Prozent stammen aus übrigem Europa inkl. Türkei? 24,3 %*

Als Auswertungsgrundlage dient eine Datenabfrage des Fallführungstools der Sozialen Dienste.

Anmerkung:

37.5% der ausgewerteten Dossiers sind Schweizer und Schweizerinnen.

*Frage 3:*

*Wie hoch sind die bis heute bezogenen Sozialhilfegelder ausgewiesen pro Dossier? (inkl. Angaben zu Nationalität, Bezugsdauer, Anzahl Unterstützungseinheit)*

Aufgrund des Amtsgeheimnisses (§ 45 Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) und der Grundsätze des Datenschutzes (§ 8 i.V.m. §§ 14 und 15 Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen, IDAG) dürfen keine pro Dossier aufgeschlüsselte Angaben zu den bis heute bezogenen Sozialhilfegeldern gemacht werden, weil daraus Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden könnten.

Es wird deswegen auf die BFS Statistik verwiesen. Der Kantonale Sozialdienst publiziert entsprechende Statistik jeweils im Laufe des vierten Quartales des Folgejahres. Stand heute sind die Auswertungen per 31. Dezember 2021 einsehbar.



Es wird darauf hingewiesen, dass diese manuelle Auswertung der Daten der Sozialen Dienste für die Beantwortung der Fragen eins und zwei von der offiziellen Statistik (BFS) abweichen kann, da kein Einfluss auf den kantonalen und bundesweiten Abgleich besteht.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Vielen Dank für die relativ schnelle Beantwortung meiner Anfrage. Zufrieden bin ich selbstverständlich nicht, weil praktisch die wichtigste Frage nicht beantwortet worden ist. Der Stadtrat sagt, das sei nicht möglich gewesen. Meine dritte Frage nach Zahlen pro Dossier zu beantworten, sei dem Amtsgeheimnis geschuldet oder den Grundsätzen des Datenschutzes. Es ist mir bewusst, dass es sich um sehr heikle Daten handelt. Ich sehe aber das Argument nicht ein, wonach es Rückschlüsse auf konkrete Personen in einer Stadt wie Aarau geben könnte. Für eine kleine Gemeinde mag diese Begründung zutreffen, aber bestimmt nicht für eine Stadt in der Grösse von Aarau. Man könnte die Zahlen auch zu einem gewissen Teil anonymisieren. Der Hinweis auf Bundes- und Kantonsstatistiken, welcher der Stadtrat bei der Beantwortung meiner Anfrage gegeben hat, ist wenig hilfreich, weil die Statistiken sehr allgemein gehalten sind und nicht in die Tiefe gehen. Es erstaunt mich sehr, dass zum Beispiel der Gemeinderat Buchs oder auch der Stadtrat von Aarburg, welche die gleiche Anfrage auch bekommen haben, durchaus bereit sind, Zahlen zu liefern. Nicht im Umfang, wie hier in der Anfrage gefordert. Buchs hat aber die Zahlen der zehn Sozialhilfebezüger mit den höchsten Bezügen geliefert, Aarburg gibt die zwanzig höchsten Zahlen bekannt und Aarau liefert nichts. Entweder wurde in diesen Gemeinden das Amtsgeheimnis oder die Datenschutzgrundsätze nicht richtig ausgelegt und wird mit verschiedenen Ellen gemessen oder der Stadtrat ist sehr stringent und die anderen nicht. Es würde mich interessieren, an welchem Detail sich der Stadtrat gestört hat, weil er diese Frage nicht näher beantwortet hat. War es die Frage unter anderem zu den Angaben der Nationalität oder war es die Frage nach der Bezugsdauer oder der Anzahl Unterstützungseinheiten. Ich kann mir vorstellen, dass man keine Dossierangaben zur Nationalität machen möchte, aber was die Bezugsdauer und die Anzahl der Unterstützungseinheiten betrifft, bin ich durchaus der Meinung, dass dazu Aussagen gemacht werden müssen. Wir müssen bezahlen, erhalten aber keine detaillierten Informationen. Da läuft etwas falsch. Ich möchte mich deshalb beim Stadtrat nach den genauen Gründen erkundigen, weshalb die Frage 3 nicht beantwortet wurde. Handelt sich es um einen einzelnen Umstand oder sind es mehrere?

**Nora Riss, Mitglied:** Ich stelle einen Ordnungsantrag für eine Diskussion.

**Christian Oehler, Präsident:**

Es folgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag zur Diskussion.

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat stimmt dem Ordnungsantrag mit 27 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen zu.*

**Nora Riss, Mitglied:** Es gibt Momente im Leben, da liest man etwas und denkt sich, das darf nicht unwidersprochen bleiben. Ich hatte genauso einen Moment, als ich die Anfrage von Susanne Heuberger las und habe deshalb den Antrag auf die Diskussion im Rat gestellt. "Eine spassbefreite, homophobe und eher uncoole Bünzlitruppe mit Hang zum Rassismus". So hat Reto Fischer, Einwohnerrat unserer Nachbargemeinde Buchs, in einem Online-Post die SVP bezeichnet und Urs Winzerried hat daraufhin einen Leserbrief in der AZ veröffentlicht, in dem er schrieb, dass diese Äusserungen nicht nur unwahr, sondern auch unanständig und in hohem Masse respektlos seien. Daraufhin liest man eine solche Anfrage von Susanne Heuberger und fragt sich, was SVP-Mitglieder eigentlich unter Anstand und Respekt verstehen. Susanne Heuberger wollte mit ihrer Anfrage die Aufteilung der So-

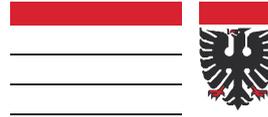


zialhilfe nach Herkunft wissen sowie ebenfalls die bezogenen Gelder, Angaben zur Nationalität, Bezugsdauer und Anzahl Familienmitglieder pro Dossier, was datenschutzrechtlich ganz offensichtlich nicht zulässig ist. Gemäss einer geläufigen Definition umfasst der Rassismus Ideologien und Praxisformen auf der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden und genau darauf zielt Susanne Heuberger ab. Anstand und Respekt scheint nur verdient zu haben, wer einen Schweizerpass besitzt. Anstand und Respekt scheint nur verdient zu haben, wer genügend finanzielle Mittel hat und nicht aufgrund einer persönlichen Notlage auf Unterstützung angewiesen ist. Anstand und Respekt scheint nur denen zuzustehen, die nicht gerade für den Wahlkampf der SVP herhalten müssen. Dass die SVP eine uncoole Bünzlitruppe ist, hat sie mit dem mittlerweile leider wieder gelöschten Wahlkampfvideo versucht zu widerlegen. Ob dies gelungen ist, darf jeder selbst für sich entscheiden. Den Hang zum Rassismus widerlegt sie mit solchen Nachfragen auf jeden Fall nicht. Das Ziel der Anfrage ist klar, Hass und Hetz gegen Menschen. Der Hass ist politisches Programm, der Hass dient nur dem Wahlkampf. Meinen Respekt verdienen sie nicht. Ich versuche, den Anstand trotz sehr grosser Wut zu wahren.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Ich staune, eben hat Christian Oehler gebeten, sich zu bemühen, nicht auf Personen abzielen. Anscheinend hält man sich nicht daran. Ich bin jetzt seit 18 Jahren im Einwohnerrat. Ich habe nie erlebt, dass über eine Anfrage eine Diskussion verlangt und gewünscht worden ist. Ich glaube, dass meine Anfrage auch nicht richtig gelesen wurde. Ich habe nämlich in der Anfrage bewusst nicht zwischen Schweizer und Ausländern unterschieden, sowohl in der Frage 2 als auch in der Frage 3. Es sind alle eingeschlossen, alle Dossiers, alle Sozialhilfebezügler. Was hier interpretiert und gehört wurde, ist unter der Gürtellinie. Das geht nicht. Ich glaube, wenn die SVP eine Anfrage stellt, schnellst der Puls einfach auf 150. Dann kommen solche Vorwürfe, die absolut haltlos sind und eigentlich diese Leute qualifizieren, welche nachher so gegen Anfragen schießen. Wie bereits erwähnt, habe ich nicht zwischen Schweizern und Ausländer unterschieden. Jetzt einfach hinter dem Rassismus zu sehen, braucht eine eigene Logik. Ich weiss, weshalb wir das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Wenn ein Exekutivpolitiker einer grossen Aargauer Gemeinde sich öffentlich äussert, dass eine staatstragende Partei homophob ist, eine Spassgesellschaft und Hang zu Rassismus hat, ist und bleibt das unanständig und respektlos und das muss man klarstellen. Dass dieser Politiker in Buchs Stimmen macht, ist sehr erstaunlich.

**Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin:** Vielen Dank für die Stellungnahme, respektive die Reaktion auf unsere Beantwortung. Wir haben versucht, diese Fragen so gut wie möglich im Detail zu beantworten. Die Frage von Susanne Heuberger, wie man die Aufschlüsselung hätte vornehmen können, kann ich nicht beantworten. Ich stütze mich dabei auf die Aussage unserer Fachabteilung, welche in der Frage 3 aufgelistet ist. Ergänzend dazu kann ich keine detaillierten Angaben machen. Ich möchte keine falschen Angaben machen. Ich stütze mich auf die Beantwortung, welche ich von unserem Leiter der Sozialen Dienste erhalten habe.



#### Traktandum 4

#### **Anfrage Urs Winzenried (SVP): Installation von Tempo- und Rotlichtblitzern**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 18. Juni 2023 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage "Installation von Tempo- und Rotlichtblitzern" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1:*

*Wie stellt sich der Stadtrat generell zum Verzicht auf eine kantonale Bewilligungspflicht für fest installierte Blitzer? Begrüsst er den Entscheid des Grossen Rates?*

Der Stadtrat begrüsst den Entscheid des Grossen Rates betreffend Verzicht auf eine kantonale Bewilligungspflicht.

*Frage 2:*

*Hat der Stadtrat schon vor dem Entscheid des Grossen Rates vorbehaltene Entschlüsse für den Fall eines Verzichts auf die Bewilligungspflicht für Blitzer gefasst? Wenn ja welche?*

Der Stadtrat hat keine vorbehaltenen Entschlüsse in dieser Sache gefasst.

*Frage 3:*

*Plant der Stadtrat aufgrund des Fehlens einer Bewilligungspflicht, in der Stadt Aarau Blitzer in eigener Kompetenz zu installieren? Wenn ja wie viele, wo und wann?*

Der Stadtrat plant zur Zeit nicht, solche "Blitzer" in eigener Kompetenz zu installieren.

*Frage 4:*

*Wer entscheidet inskünftig in der Stadt Aarau abschliessend über Anzahl und Standorte von fest installierten Blitzern?*

Der Stadtrat behält sich vor, dann in der Sache Entscheide zu fällen, wenn die Thematik aktuell werden sollte. Dies ist zur Zeit nicht der Fall.

*Frage 5:*

*Wird in der Stadt Aarau bei der Installation von Blitzern der Vorschlag des Regierungsrates, wonach solche Anlagen nur an Orten aufgestellt werden sollen, wo ein erhebliches Verkehrssicherheitsdefizit besteht und andere Massnahmen erfolglos bleiben, als Massstab genommen oder werden allenfalls andere Kriterien definiert? Wenn ja welche?*

Der Stadtrat wird sich dann mit der Thematik auseinandersetzen, wenn dies notwendig werden sollte. Die Notwendigkeit ist im Moment nicht erkennbar.

*Frage 6:*

*Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die Beschaffung und Installation von Blitzern aufnehmen? Wenn ja in welcher Höhe?*

Für 2024 wird kein Betrag ins Budget aufgenommen und für 2025 kann die Frage noch nicht beantwortet werden.



*Frage 7:*

*Wird der Stadtrat in das Budget 2024 und/oder 2025 einen Betrag für die mutmasslichen Einnahmen aufnehmen, die durch die Blitzer generiert werden? Wenn ja in welcher Höhe?*

Für 2024 werden keine Einnahmen budgetiert; für 2025 kann die Frage zurzeit nicht beantwortet werden.

*Frage 8:*

*Wird der Stadtrat bei einer allfälligen Installation von fest installierten Blitzern Warnschilder „Achtung Radar“ anbringen? Wenn nein warum nicht?*

Da sich der Stadtrat noch nicht mit diesem Thema befasst hat, kann die Frage nicht beantwortet werden.

*Frage 9:*

*Was sagt der Stadtrat zu dem oft gehörten Vorwurf, die Installation von Blitzern diene weniger der Verkehrssicherheit und mehr der Beschaffung von Geld („Abzockerei“)?*

Der Stadtrat kann dem Vorwurf nicht zustimmen.

*Frage 10:*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Wirksamkeit von semistationären Blitzern, die periodisch den Standort wechseln, im Vergleich zur Wirksamkeit von fest installierten Blitzern? Gibt es in der Stadt Aarau eine entsprechend Policy für den Einsatz dieser zwei Anlage-Typen?*

Da bis heute keine semistationären Anlagen in Betrieb und auch nicht geplant sind, kann deren unterschiedliche Wirksamkeit nicht beurteilt werden. In der Stadt Aarau gibt es diesbezüglich keine Policy.

*Frage 11:*

*Wird der Stadtrat den Einwohnerrat auch neben dem Budgetprozess in die Gesamtproblematik der Installation von Blitzern in der Stadt Aarau einbeziehen? Wenn ja, wann und in welcher Form?*

Der Stadtrat wird sich zu gegebener Zeit mit der Thematik befassen, sollte diese aktuell werden.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Die AZ hat am 18. Juli geschrieben: "Winzenried blitzt mit Anfrage ab". Das ist wohl nicht ganz so ernst gemeint. Es ist auch nicht ganz richtig so. Der Stadtrat hat meine Anfrage mit 11 Fragen sehr schnell beantwortet, rekordverdächtig in 20 Tagen. Vielleicht hat er sich für einzelne dieser Fragen zu wenig Zeit genommen. Vier Fragen wurden klar beantwortet. Der Stadtrat begrüsst den Entscheid des Grossen Rats, dass die Bewilligungspflicht wegfällt. Es ist nicht erstaunlich. Zwei unserer Stadträte/Stadträtinnen sind im Grossen Rat und haben dort gegen die Bewilligungspflicht gestimmt. Mit dem kann ich gut leben. Der Stadtrat plant aktuell keine fixen Blitzer. Bravo, das ist ganz in meinem Sinn. Der Stadtrat hat für das Jahr 2024 keine Beträge im Budget aufgenommen, weder Aufwand noch Ertrag. Bravo, das ist auch ganz in meinem Sinn. Der Stadtrat stimmt dem Vorwurf, die fixen Blitzer seien eine Abzockerei, in keiner Art und Weise zu. Bravo, wenn das stimmt und nicht nur ein Lippenbekenntnis für die Zukunft ist. Die restlichen sieben Fragen sind nicht oder nur ganz oberflächlich beantwortet worden. Wer entscheidet, wenn es in Aarau um solche Blitzer geht? Bestimmt darüber der Polizeichef, ein Abteilungschef oder der Stadtrat? Wie sieht das für das Budget 2025 aus? Ist diesbezüglich irgendetwas geplant oder wartet man einfach zu? Die Bedeutung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Blitzern könne man im Moment nicht beurteilen. Der Stadtrat muss



sich aber doch über die Verkehrssicherheit seine Gedanken machen, auch unabhängig der Blitzer. Auch könne man nicht sagen, ob Warnschilder "Achtung Radar" eine Option wäre. Der Einbezug des Einwohnerrats ist im Moment auch kein Thema, wenn es einmal so weit kommt. Ich bin der Meinung, dass sich der Stadtrat ein wenig mehr mit der Materie hätte befassen können. Auch in der Zukunft gilt doch der Grundsatz "gouverner c'est prévoir". Das hat der Stadtrat nur sehr moderat gemacht. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden.



## Traktandum 5

### **Anfrage Petra Ohnsorg (Grüne), betreffend Wochenmarkt am Samstag im Aarauer Graben**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 28. Juni 2023 hat Einwohnerrätin Petra Ohnsorg eine Anfrage betreffend Wochenmarkt am Samstag im Aarauer Graben eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

*Im Marktreglement ist von 7:00 bis 11:00 Uhr der Graben als „Marktzone“ ausgewiesen.*

*Frage 1:*

*Bedeutet dies nicht, dass der Markt im genannten Zeitraum Vorrang hat und der öffentliche Grund eigentlich gar nicht durch Restaurationsbetrieb genutzt werden kann/dürfte?*

Der Marktbetrieb hat grundsätzlich Vorrang. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Marktstände nach der Coronapandemie hat der Verein Aarauer Wochenmarkt (seit September 2022 Verein Wochenmarkt Aarau) mit Schreiben vom Februar 2021 folgenden Vorschlag zur Neuordnung eingereicht: «Um die Gastronomie bereits am Samstagmorgen stärker in das Markttreiben zu integrieren, könnten die entstehenden Freiräume am oberen und unteren Graben im kleinen Rahmen durch Strassencafés genutzt werden. Dies ist allerdings nur als Idee für zukünftige Weiterentwicklungen zu verstehen».

*Frage 2:*

*Ist sich der Stadtrat bewusst, dass weitere Restaurationsbetriebe am Graben ebenfalls Anspruch auf öffentlichen Grund erheben könnten? Und wie gedenkt er damit umzugehen?*

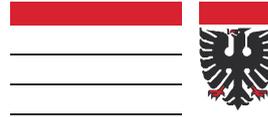
Ja, dem Stadtrat ist dies bewusst. Sollten weitere Anfragen kommen, so wird die Gewerbe- polizei die Umsetzung prüfen. Die bestehenden Restaurationsbetriebe könnten bereits heute im kleinen Rahmen in den Markt integriert werden.

*Die Marktfahrenden haben in den letzten Jahren einige Neuerungen in Kauf nehmen müssen. Auch wenn die Neuerungen für die Allgemeinheit positiv sind, haben sie für die Marktfahrenden zu höherem Aufwand (z.B. Wegstellen der Fahrzeuge) und Ungewissheit (Umpplatzierungen wegen Weihnachtsmarkt) geführt. Vereinzelt beschlossen deshalb, nicht mehr an den Aarauer Samstagsmarkt zu kommen.*

*Frage 3:*

*Was passiert mit freiwerdenden Marktplätzen?*

Lediglich ein Marktstandbetreiber hat infolge der Umstellung kurzzeitig auf eine Teilnahme am Wochenmarkt verzichtet. Mittlerweile ist der Stand wieder im Markt integriert. Dem Stadtrat wie auch der Gewerbe- polizei ist nicht bekannt, dass infolge der Neuerungen weitere Marktfahrende beschlossen haben, nicht mehr an den Markt zu kommen. Allgemein: Werden Marktplätze frei, werden diese nach Möglichkeit wieder mit Marktständen belegt. Wie schnell ein freier Platz wieder belegt werden kann, ist abhängig von Nachfrage und Sortiment. Ein weiteres Kriterium ist auch die Regionalität. Die Einteilung erfolgt durch die Gewerbe- polizei. Diese bindet betreffend die Produktauswahl auch den Vorstand des Vereins Wochenmarkt Aarau mit ein. Ziel ist, ein sortimentsreicher und interessanter Markt bieten zu können.



*Frage 4:*

*Falls sie nicht mit neuen Marktfahrenden besetzt werden, werden sie an Restaurationsbetriebe vergeben?*

Dies wäre als Zwischennutzung nicht ausgeschlossen.

*Frage 5:*

*Könnten sie im Bedarfsfall von den Restaurationsbetrieben für Marktfahrende zurückgefordert werden?*

Ja. Es besteht nicht die Absicht, den Markt zu verkleinern.

*Der Markt unterstützt das lokale bzw. regionale Gewerbe. Zudem leistet er einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit (kürzere Transportwege, weniger Verpackung, lokale/regionale Produktion etc.) und ist damit einer der wenigen Bereiche, wo im Sinne der Klimastrategie auf die graue Energie des Konsums der Aarauer Bevölkerung Einfluss genommen werden kann.*

*Frage 6:*

*Gibt es eine Strategie bzw. Kriterien für die Vergabe von Marktplätzen?*

Siehe Antwort 3.

*Frage 7:*

*Gibt es eine Strategie, um das Angebot des Wochenmarkts divers zu halten?*

Siehe Antwort 3.

*Frage 8:*

*Könnte man sich vorstellen, bewusst einen nachhaltigeren Konsum zu unterstützen und aktiv Produzent:innen aus der Region anzufragen, ob sie Interesse an einem freien Marktplatz haben?*

Ja.

Keine Bemerkungen zu dieser Anfrage.



## Traktandum 6

### Anfrage Christoph Müller (SVP), Giga-Oberstufenzentrum Telli - Plan B

**Christian Oehler, Präsident:** Am 10. Juli 2023 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend Giga-Oberstufenzentrum Telli – Plan B eingereicht,

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden

#### *Frage 1:*

*Wie sieht der «Plan B» der Stadt Aarau aus, falls der Landtausch mit dem Kanton Aargau nicht zustande kommt oder das Oberstufenzentrum Telli aus politischen, finanziellen oder auch anderen Gründen nicht gebaut werden kann?*

Um den fehlenden Schulraum für die Oberstufe zu erstellen, bestellte die Kreisschulpflege Aarau-Buchs (KSPF) am 2. September 2019 unter den Vorgaben der KSAB und dem Raumprogramm nach Lehrplan 21, ein stufendurchmisches Oberstufenzentrum an einem Standort.

Für die Realisierung eines Oberstufenzentrums wurden rund 29 Standorte abgeklärt. Aufgrund der notwendigen Grundstücksgrösse, der schlechten Erreichbarkeit oder der fehlenden Verfügbarkeit kam eine Mehrheit der Standorte nicht in Frage. Es zeigte sich, dass das Leichtathletikareal in der Telli unter Berücksichtigung aller Kriterien für ein Oberstufenzentrum mit 48 und mehr Abteilungen die beste Option ist. Insbesondere wegen der zentralen Lage für das Einzugsgebiet der Oberstufe KSAB.

Der ursprüngliche Plan B, falls das Oberstufenzentrum an einem Standort nicht umzusetzen wäre, sah vor, dass der notwendige Schulraumbedarf für die Oberstufe an zwei Standorten realisiert werden müsste.

Mittlerweile zeigte sich aufgrund der steigenden Schülerzahlenprognosen, dass zukünftig für die Oberstufe ohnehin zwei Standorte notwendig sind. Der Bericht "Schulraumplanung Kreisschule Aarau-Buchs – Raumbedarf, Strategie und Massnahmenplanung" vom 3. Mai 2023 wurde durch den Schulvorstand an der Sitzung vom 3. Mai 2023 genehmigt. Gemäss diesen neuen Erkenntnissen aus dem Bericht zu den Schülerzahlenprognosen soll nebst dem Standort in der Telli der bestehende Standort Suhrenmatte in Buchs ausgebaut werden.

Aus der Standortanalyse geht weiterhin hervor, dass unter der Berücksichtigung der Vorgaben aus der Bestellung der Kreisschulpflege Aarau-Buchs die Gönhardgüter der einzige Alternativstandort wäre, sollte die Umsetzung des Oberstufenzentrums auf dem Leichtathletikareal in der Telli scheitern.

#### *Frage 2:*

*In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungsarbeiten für diesen «Plan B»?*

Die Gönhardgüter, die im Eigentum der Stadt sind, sind als ein möglicher alternativer Standort bereits definiert, falls eine Umsetzung in der Telli scheitert. Eine vertiefte Vorbereitung auf diesem Areal ist zurzeit nicht sinnvoll, da dies den doppelten Aufwand und doppelte Planungskosten bedeuten würde. Dementsprechend hat sich der Einwohnerrat mit der Gutheissung des Kredits für den Wettbewerb auf dem Telliareal gegen eine parallele Vorbereitung eines Plan B auf einem anderen Areal ausgesprochen.



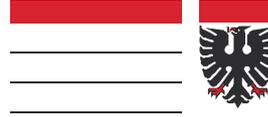
**Christoph Müller, Mitglied:** Ich danke dem Stadtrat und allen involvierten Personen für den Plan B. B2, wie ich heute gelernt habe. Ich erlaube mir noch ein paar kurze Feststellungen. In der Antwort wird erwähnt, dass die Kreisschulpflege Aarau-Buchs am 2. September 2019 ein stufendurchmischtes Oberstufenzentrum an einem Standort bestellt hat. Ich möchte hier darauf hinweisen, dass es auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde weder Gesetze, noch Verordnungen, noch Empfehlungen oder sonst irgendetwas gibt, welche nach einem Oberstufenzentrum an einem Standort verlangen würden. Es ist also der Wunsch der damaligen Kreisschulpflege. Die Umsetzung dieses Wunsches führt dazu, dass die Kleinstadt Aarau das mit Abstand grösste Oberstufenschulzentrum der Schweiz plant. Ich war in Neuchâtel beim Bundesamt für Statistik und habe mir die Zahlen zeigen lassen. Die grösste Oberstufenschule der Schweiz umfasst 978 Schülerinnen und Schüler. Das OSZ Telli, welches jetzt aktuell auf 54 Abteilungen reduziert wurde mit zwischen 1200 und 1300 Schülerinnen und Schülern, würde in der Schweiz also jede Dimension sprengen. Sie können einen Blick auf die Stadt Zürich werfen. Eine grössere Stadt mit 450'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es sind weder Mammutschulen in Betrieb noch plant man solche. Die grösste Schulanlage Saatlen wird ab etwa 2027 950 Schüler umfassen. Ich finde es auch noch wichtig, dass man weiss, dass der Kanton Aargau in seinem allerersten strategischen Leitsatz deutlich schreibt: "Der Aargau betreibt grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen. Eine gewisse Überschaubarkeit soll an allen Schulen beibehalten werden". Man kann es jetzt selbst berechnen und im Detail lesen, aber in Zahlen übersetzt heisst das auf gut Deutsch: 1200 junge Erwachsene ist das absolute Maximum im Kanton Aargau. Der Kanton Aargau hat nichts Grösseres und er plant auch nichts Grösseres. Die Kleinstadt Aarau lässt sich also mit dem Oberstufenzentrum Telli ein aus meiner Sicht technokratisch und vor allem gigantisches Alleinstellungsmerkmal schaffen. Eine Oberstufe für 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schüler. Es ist mir klar, dass die Stadt nicht zuständig für pädagogische Konzepte ist. Das Wohl der Kinder steht vielleicht auch nicht immer zuoberst. Bestimmt interessieren die Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer nicht immer. Erst vor einer Woche habe ich von einer Stadträtin wieder gehört, dass diejenigen Lehrpersonen, welche am Schluss an einer grossen Schule unzufrieden sind, vielleicht dann an eine kleinere Schule wechseln müssen. Ich finde, die Frage muss erlaubt sein, ob die Stadt Aarau einzig aufgrund einer Bestellung der Kreisschule, ohne Abstützung auf pädagogische Konzepte, ohne Hinterfragung und ohne Diskussion dieser Bestellung, ein solches Experiment wirklich durchführen soll. Kommen wir zurück zum Plan B2. Meines Wissens gab es bereits auch einen Plan B1. Ich denke, es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn man anstelle des Plan B, welcher eigentlich genau das gleiche ist wie der Plan A, einfach mit einem anderen Standort, noch einen Plan C ins Auge fassen und sich überlegen würde, wie das aussehen würde, wenn man auch in Aarau 2 Standorte hätte.

**Christian Oehler, Präsident:** Es handelt sich hier um keine Diskussion zu einer Botschaft. Ich bitte Christoph Müller, sich daran zu halten.

**Christoph Müller, Mitglied:** Mein Vorschlag wäre einfach einen Plan B in Betracht zu ziehen. Mehr als einen Standort in der Stadt Aarau.

**Christian Oehler, Präsident:** Folgende Anfragen sind noch nicht beantwortet:

- Anfrage Christoph Müller (SVP); KIFF (Kultur in der Futterfabrik) – Massnahmen im Zusammenhang mit der Bauteuerung, 28.06.2023
- Anfrage Christoph Müller (SVP); Kostenumstellungen von Grüngut-Vignetten zu Chip-Abo -vollständig und wahrheitsgetreu, 28.06.2023
- Anfrage Urs Winzenried (SVP); Sicherheit am Maienzug-Vorabend, 11.07.2023
- Anfrage Peter Jann (GLP) und Hannah Wey (Grüne); Herzogplatz -Zukünftige Hitzeinseln am Gönhard? 14.08.2023



Jetzt habe ich persönlich noch eine Anmerkung. Es gab einmal eine Anfrage von Brigitte Vogt betreffend Spittelgarten. In der AZ konnten wir lesen, was wiederholt vorgefallen ist. Es wurden Gegenstände in die Häuser der Halde geworfen. Ich kenne jemanden, der dort wohnt. Einmal wurde eine Bierflasche geworfen, diesen Sommer war es eine Taschenlampe. Ich möchte diesbezüglich den Stadtrat wirklich einladen, das Tor nachts permanent zu schliessen. Die Situation ist nicht zumutbar. Für Familien ist es langsam schwierig, dort zu wohnen.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Ich muss mich jetzt kurz zu Wort melden. Dieser Appell befremdet und erstaunt mich. Ich würde von Christian Oehler ebenfalls erwarten, dass er eine Anfrage stellt, wenn er etwas zu sagen hat oder etwas wissen möchte.

**Christian Oehler, Präsident:** Hat jemand Bemerkungen zur Traktandenliste und den Geschäften? Wenn nicht würden wir auf diese eintreten.



## Traktandum 7

### **Weiterentwicklung Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) zu einer Interkommunalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt**

**Christian Oehler, Präsident:** Mit Botschaft vom 24. April 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### **Antrag**

- 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige Anstalt (ISA) und hebt den Gemeindevertrag der Einwohnergemeinden Aarau und Baden über die Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden (IZAB) vom 27./28. August 2018 per 31. Dezember 2023 auf.*
- 2. Der Einwohnerrat genehmigt die anteilmässigen einmaligen Mehrkosten von 30'000 Franken für die Umsetzung.*

Zu diesem Geschäft sind keine Anträge eingegangen. Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

**Angela Milesi, Mitglied:** In der FGPK haben zwei Lesungen stattgefunden. In Baden fanden ebenfalls zwei Lesungen statt für den Fall, dass eine zusätzliche Koordination nötig würde. Es gab jedoch in keiner Stadt Bedarf danach. Es geht ja um die Weiterentwicklung einer schon bestehenden Zusammenarbeit. Flexible Reaktionen werden bei der ICT laufend wichtiger. Ein Gemeindevertrag mit Handlungskompetenz im delegierten Rahmen stellt dafür kein optimales Umfeld dar. Diesbezüglich würde die öffentlich-rechtliche Anstalt, ISA, Vereinfachung in den Abläufen bringen. Denken Sie an die Strukturen und das Tempo bei den Entscheidungswegen. Es klärt den Auftritt nach aussen und nach innen. Denken Sie an die Rolle der Mitarbeitenden, an Stellenbesetzungen usw. Obwohl uns viele Unterlagen zur Verfügung standen, hat die FGPK 20 Fragen bearbeitet. Ich möchte diesen gerecht werden, aber trotzdem relativ knapp bleiben. Detailliert hat die Fragen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, beantwortet. Er ist in der ersten Lesung dabei gewesen. In dieser Sitzung sind 18 Fragen gestellt worden. Weiter standen für Fragen Fabian Humbel, Stadtschreiber, und Madeleine Schweizer, ICT, zur Verfügung. Ich habe versucht, alles ein wenig zu bündeln. Zuerst kommen wir zu den Fragen von eher allgemeiner Natur. Welches sind die Hauptgründe für die Wahl einer ISA? Der Versuch, die Pflegeeinrichtungen in eine AG zu überführen, scheiterte damals. Seit 2019 gibt es im Gemeindegesetz die Rechtsform ISA. Deren Vorteil ist öffentlich-rechtlich, jedoch nicht gewinnorientiert. Ist Aarau bereits an einer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalt beteiligt? Nein. Weshalb werden nicht externe Anbieter berücksichtigt? Es würde viel Know-How an einen Anbieter abgegeben, welcher keine kommunale Nähe hat. Diverse Leistungen müssten wir weiter selbst erbringen. Konkurrenziert die ISA nicht die Privatwirtschaft? Es gibt keinen privaten IT-Betrieb, welcher die verschiedenen Gemeindeapplikationen umfassend anbietet und warten könnte. Die einzelnen Softwares wird auch die ISA weiter bei den privaten Anbietern einkaufen. Unterliegt die ISA einem öffentlichen Submissionsrecht? Ja, weil die Leistungen mehrheitlich öffentlich finanziert werden. Die ISA wird das vereinfachen, weil man nicht mehr die Zustimmung der Exekutive und Legislative von verschiedenen Städten einzuholen muss. Weshalb unterliegt der Entscheid zur Gründung einer solchen Anstalt nicht dem obligatorischen Referendum? Die ISA wird weiterhin aus Steuergeldern finanziert, nicht eigenwirtschaftlich durch Gebühren. Sie bleibt in diesem Fall im Entscheidungsbereich des Einwohnerrats. Nun ein paar Fragen zu eher organisatorischer Natur. Zwei Fragen betreffen die Eignerstrategie. Dabei geht es um reglementarische Unterschiede zwischen Aarau und Baden. Darauf gehe ich nicht ein,



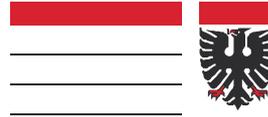
weil dies in der Gemeindeautonomie so vorgegeben ist. Mit der KSAB ist ein grosser Partner zu dieser Zusammenarbeit gestossen. Ist es das Ziel der ISA, möglichst gross zu werden? Zuerst sollten wir den Beitritt der KSAB verarbeiten. Das ist nämlich immer noch eine Herausforderung. Weitere Trägergemeinden oder auch Partner müssen ins Leistungsportfolio passen. Das heisst, sie müssen weitgehend gleiche Anforderungen und Angebote, wie die beiden Gemeinden, die jetzt schon dazugehören, haben. Sind eher grössere Gemeinden ab 10'000 Einwohner interessant? Die Grenze von 10'000 Einwohner ist nur für das Mitspracherecht massgebend. Willkommen wären Gemeinden, welche verwandte IT-Lösungen nutzen. Wie ist die Stimmung bei der IZAB nach der jetzt bald fünfjährigen Zusammenarbeit? Dazu gibt es drei Bemerkungen. Es gibt generell – wie überall in der IT-Branche – einen Fachkräftemangel als Nachwehen auf Corona. Man muss mit gewissen Lieferengpässen umgehen und vor allem für neue Mitarbeitende ist die IZAB schwierig fassbar. Die ISA wird diesbezüglich Klarheit schaffen. Weshalb werden die Service Level Agreements jährlich vereinbart? Das hat mit dem Umfeld der IT zu tun. Das ist sehr dynamisch. Möglichst kurze Laufzeiten abzuschliessen ist in dem Fall ratsam. Die Formulierung "in der Regel" ermöglicht Abweichungen. Beispielsweise bietet eine Drittfirma der ISA eine Software in einem dreijährigen Lizenzvertrag an. In diesem Fall muss natürlich die ISA auch die Gemeinde, welche diese Leistung bezieht, mit einem dreijährigen SLA binden können. Wo sind künftig die ICT-Kosten für Aarau ersichtlich? Sie könnten in den einzelnen Produktgruppen ausgewiesen werden. Dieser Punkt kann mit der Überarbeitung von WOSA geregelt werden. Kann die FGPK bei der Prüfung der Jahresrechnung auch die Rechnung der ISA einsehen? Diese sollte dann in der Aktenaufgabe vorliegen. Die Rechnungsprüfung erfolgt jedoch durch eine externe Kontrollstelle. Das ist in den Paragraphen 18 und 19 des Entwurfs der Anstaltsordnung geregelt. Die nächste Frage betrifft den tiefen Aufwand der Gründungskosten. Das ist richtig. Es ändert sich eben nur das Rechtskleid. Die Richtung besteht ja bereits. Dann ein paar Fragen zum Entwurf der Anstaltsordnung. Weshalb befindet sich der Sitz in Aarau und nicht in Baden? Darüber wurde vor fünf Jahren beim Start diskutiert. In Aarau stand eine freistehende Liegenschaft an der Heinrich-Wirri-Strasse zur Verfügung. Der Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat wird an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner bemessen. Wäre nicht die Höhe der bezogenen Leistung als Messwert sinnvoller? Die Höhe der Leistungen geht mit der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern parallel. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner erfordern mehr IT-Arbeitsplätze, das heisst mehr IT-Zugänge, mehr Lizenzen. Teilleistungen können nicht bezogen werden. Wer bestimmt die Mitglieder des Verwaltungsrats? Es sind die Exekutiven der Trägergemeinden. Auf die ganz genauen Vorgaben trete ich jetzt nicht ein. Sind die Mitarbeitenden in dieser ISA später dann, ab 2025, nach dem Personalreglement der Stadt Aarau angestellt? Der Verwaltungsrat dieser ISA ist zuständig, um das Personalreglement zu erlassen. Das kann man auch in der Anstaltsordnung nachlesen. Ich zitiere diese Paragraphen jetzt nicht. Die Anstellung muss gemäss § 21 Abs. 1 öffentlich-rechtlich erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass das Personalreglement der Stadt Aarau als Vorlage dienen wird. Die Anstellungsbedingungen dürfen im Übrigen nicht unter den jetzt bestehenden Bedingungen liegen. Werden die Parlamente von den beiden Städten oder künftig vielleicht weiteren Trägergemeinden in die Gremien der Anstalt einbezogen? Man ist gegenwärtig daran, die Zusammensetzung dieser Gremien zu diskutieren. Das heisst, der Verwaltungsrat wird eher ein Fachgremium sein. Politische Vertretungen könnte man in den Ausschuss berufen. Der Ausschuss ist die Aufsicht über die ISA. Dort sind zwei Mitglieder pro Trägergemeinde, welche durch die Exekutive bestimmt werden, vertreten. In der Schlussdiskussion der FGPK zu diesem Geschäft wurde festgehalten, dass die Botschaft und die Anhänge detailliert gestaltet seien und damit eigentlich wenig offene Fragen bestehen. Es ist festgestellt worden, dass die Gründung einer Interkommunalen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Vereinfachung bedeutet und sinnvoll sei. Auch eine Auslagerung aus der Verwaltung sei sinnvoll. Einzelne Kommissionsmitglieder haben sich durchaus eine andere Rechtsform als die ISA vorstellen können. Andere Kommissionsglieder sind froh, dass es keine AG sein wird. Es wird ein wenig befürchtet, dass die Anstalt zu gross werden



könnte. In der Abstimmung der FGPK sprachen sich 8 Mitglieder dafür aus, dem Einwohnerrat zu beantragen, dem Antrag des Stadtrats zu folgen. Ein Mitglied sprach sich dagegen aus. Die Abstimmung bezog sich sowohl auf den Punkt 1, die Anstaltsordnung Interkommunale selbstständige Anstalt, zu genehmigen und den Gemeindevertrag der Einwohnergemeinden Aarau und Baden über die Informatikzusammenarbeit per Ende Jahr aufzuheben sowie auf den zweiten Punkt, die anteilmässigen, einmaligen Mehrkosten von 30'000 Franken zu genehmigen.

Gerne werde ich noch das Votum der Grünen anfügen. Dieses ist kurz und bündig. Die Fraktion der Grünen wird den beiden Anträgen des Stadtrats geschlossen zustimmen.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Seit dem 1. Januar 2019 arbeiten Aarau und Baden im Bereich Informatik mit dem Gemeindevertrag zusammen. Es gab gewisse Startschwierigkeiten. Das hat sich aber gelegt und heute funktioniert die Zusammenarbeit grösstenteils sehr gut und effizient und das ist erfreulich. Der Stadtrat hat von Anfang an die Aufnahme von weiteren Trägergemeinden und Partnern nicht ausgeschlossen, sondern sogar Interesse gezeigt. Eine Art Willkommenskultur. Zwischenzeitlich haben wir mit der Kreisschule Aarau-Buchs einen weiteren Partner. In der Botschaft vom 24. April beantragt der Stadtrat nun die Aufhebung des Gemeindevertrages und die Umwandlung in eine Interkommunale selbstständige Anstalt ISA. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieser Anstaltsordnung soll der Einwohnerrat auch Umsetzungskosten von rund 30'000 Franken bewilligen. Dazu kommt, dass nebst der Anstaltsordnung auch eine Eignerstrategie und Rahmenverträge das Konstrukt vervollständigen sollen. Dies aber ohne Einflussnahme des Einwohnerrats. Die ISA wäre die erste Anstalt in dieser Art Mitbeteiligung von Aarau. Das ist auch erst seit der Änderung des Gemeindegesetzes im Jahr 2019 überhaupt möglich. Die SVP hat sich, sowohl in der durchgeführten Vernehmlassung als auch in den Sitzungen der FGPK, kritisch zur Umwandlung des Gemeindevertrages in eine ISA geäußert, ist aber weder beim Stadtrat noch bei der Kommission auf offene Ohren gestossen. Vielleicht ändert sich das ja heute im Verlauf der Diskussion noch. Die Fraktion der SVP wird die Botschaft des Stadtrats geschlossen ablehnen. Für die SVP ist zentral, dass Aarau über eine funktionierende, überschaubare und nicht überteuerte Informatik verfügt. Das ist heute mindestens grossmehrheitlich der Fall. Dafür brauchen wir nicht zwingend ein neues Rechtskleid. Mit der Schaffung der ISA strebt nun der Stadtrat unter anderem eine erleichterte Aufnahme von weiteren Trägergemeinden und Partnern an. Das ist nicht unbedingt im Sinne der SVP. Mit jedem zusätzlichen Partner wird die Zusammenarbeit unter diesen Partnern/Trägergemeinden komplexer und schwieriger, weil verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Die SVP kann sich deshalb sehr gut vorstellen, die aktuelle Form der Zusammenarbeit in der IZAB mit dem Gemeindevertrag vorläufig weiterzuführen, die künftige Entwicklung einmal abzuwarten und dann wieder neu zu entscheiden. Damit könnten auch Kosten für den jetzigen Umbau des Konstruktes gespart werden. Der Stadtrat hat auch nicht überzeugend dargelegt, weshalb im Fall eines Wechsels dieses Rechtskleides in eine ISA, eine privatrechtliche AG nicht genau so möglich und gut wäre und weshalb ganz klar dieser ISA der Vorzug gegeben wird. Gute Gründe würden aber für die Schaffung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft sprechen. Auch in einer AG könnte die Flexibilität der Organisation, welche vom Stadtrat ins Feld geführt wird, kurze Entscheidungswege, der Skaleneffekt beim Einkauf von IT-Mitteln, aber auch die Attraktivität bei der Personalgewinnung, mindestens so gut, wahrscheinlich sogar noch besser als in der ISA, gewährleistet werden. Im Rahmen der geplanten Neuorganisation von der Spitex Region Aarau sind ja externe Berater zum Schluss gekommen, dass die Bildung einer AG einer ISA überlegen wäre. Also ein Grund mehr, diesbezüglich vorsichtig zu sein. Auch an einer Auslagerung der IT an einen privaten Dienstleister wäre die SVP nicht abgeneigt. Es gäbe auch dafür gute Gründe, im Moment auf eine Bildung einer ISA zu verzichten. Die Fraktion der SVP sieht zurzeit keine Notwendigkeit für die Schaffung eines neuen Rechtskleids in Form einer Interkommunalen selbstständigen Anstalt ISA. Wenn jetzt schon ein Wechsel, dann eher die Bildung einer AG

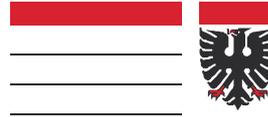


oder sogar die gänzliche Auslagerung an einen privaten Dienstleister. Die SVP wird geschlossen gegen die beiden Anträge des Stadtrats stimmen.

**Andrea Dörig, Mitglied:** Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Überführung der IZAB in die Rechtsform einer Interkommunalen selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt. Wir sehen Vorteile bei der Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Städten und Gemeinden, ohne das aufgebaute Know-How aus den Händen zu geben. Die Rechtsform erlaubt, agiler auf Veränderungen zu reagieren und die Anstaltsform erlaubt auch eine gewisse politische Einflussnahme. Deshalb erachtet es die SP-Fraktion eigentlich als unabdingbar, dass die Legislative in den zu schaffenden Gremien vertreten ist. Wir sind auf die Zusammensetzung dieser Gremien gespannt. Die SP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen geschlossen zu.

**Benita Leitner, Mitglied:** Wir von der Fraktion Pro Aarau, EVP/EW sind der Meinung, dass die Abspaltung der Informatikzusammenarbeit Aarau Baden in eine Interkommunale Anstalt ein unausweichlicher und unbedingter Schritt ist. Deutliche Vorteile der Überführung in eine Interkommunale Anstalt, im Vergleich zur aktuellen Situation, sehen wir in der Verkürzung und Vereinfachung der Entscheidungswege, welche eine signifikante Effizienzsteigerung bedeuten können. Wir begrüssen, dass durch die Interkommunale Anstalt die Angliederung von anderen Mitgliedern möglich ist und sich so auch die IZAB als Kompetenzzentrum etablieren kann. Wir sind der Meinung, dass die obgenannten Punkte dazu beitragen, dass die IZAB als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und angesichts des Fachkräftemangels in der Informatikbranche so konkurrenzfähiger ist. Ebenfalls begrüssen wir, dass mit der Unternehmensform der Interkommunalen Anstalt eine gewisse Nähe zur Stadt Aarau bestehen bleibt. Die gesamte Fraktion Pro Aarau, EVP/EW wird das Geschäft, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, unterstützen.

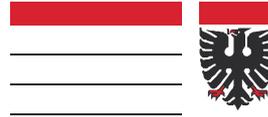
**Jan Depta, Mitglied:** Ich halte das Votum stellvertretend für Michael Schibli. Ihm hat der Arzt heute verboten, das Votum zu halten. Die Fraktion GLP/die Mitte unterstützt den stadträtlichen Antrag und wird der Anstaltsordnung der Interkommunalen selbstständigen Anstalt ISA sowie den einmaligen Mehrkosten von 30'000 Franken zustimmen. Seit dem 1. Januar 2019 besteht die Zusammenarbeit mit Baden mittels eines Gemeindevertrags. Dieses Kleid soll nun durch eine Interkommunale Anstalt gewechselt werden, um mit den neu dazu gestossenen Partnern, wie die Kreisschule Aarau-Buchs, eine effizientere und zukunftssträchtigere Struktur zu erhalten. Die vom Stadtrat und der Verwaltung vorgetragene Argumente, wie Probleme bei der Rekrutierung, fehlender Geschwindigkeit bei Entscheidungen, überzeugen. Uns ist es jedoch ein Anliegen, die Rechtsform AG nicht vollends in die Mottenkiste zu werfen. Wir sehen die Möglichkeit, dass das Kleid der Interkommunalen selbstständigen Anstalt ISA in einigen Jahren vielleicht nicht mehr den Ansprüchen gerecht sein könnte und eine Aktiengesellschaft die bessere Form ist. Nicht umsonst hat die Post zum Beispiel 2013, nach einer öffentlichen rechtlichen Anstalt, die Form einer AG gewählt, weil sich die Bedürfnisse geändert haben. Genauso, wie wir heute hier diskutieren, die IZAB in eine ISA zu ändern. Deswegen möchten wir aber festhalten, dass wir den angefügten Vergleich in der Botschaft, wonach die demokratischen Rechte in einer Interkommunalen öffentlich-rechtlichen Anstalt vorhanden sind, in einer AG jedoch nicht, nicht nachvollziehen können. Das ist auch falsch. Hier wird suggeriert, dass eine AG nicht mit demokratischen Rechten und Prozessen vereinbar ist und deswegen eine öffentlich-rechtliche Anstalt die einzig richtige Form ist. Es ist aber nicht mehr oder weniger demokratisch, wenn der Einwohnerrat nicht direkt die Anstaltsordnung schreiben kann. Zudem kann der Einwohnerrat der Exekutive durchaus den Auftrag geben, eine AG aufzulösen. Nicht umsonst befinden sich auf allen Staatsebenen AG's. Wir stimmen dem stadträtlichen Antrag zu, lassen uns aber den Weg zu einer AG nicht verbauen, sollte dies, wenn auch vielleicht



nicht heute, die richtige Rechtsform werden. Deswegen möchten wir klarstellen, dass eine AG nicht weniger demokratisch ist als eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

**Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied:** Im Jahr 2018, beinahe auf den Tag genau, haben wir hier im Einwohnerrat der geplanten IT-Zusammenarbeit der beiden Städte Aarau und Baden zugestimmt mit einem entsprechenden Gemeindevertrag. Damals habe ich hier auch das Votum dafür gehalten. Damals, wie auch jetzt, kann ich dem Stadtrat unsere geschlossene Zustimmung zur Weiterentwicklung dieser IT-Zusammenarbeit mit Baden zusichern und die Zustimmung für eine vorgeschlagene Rechtsform sowie für die Bewilligung dieser einmaligen Kosten geben. Interkommunale Anstalten zu gründen scheint zurzeit ein wenig im Trend zu liegen in Aarau. Nicht alle Interkommunalen Anstalten finden wir berechtigt. Beispielsweise bei der Spitex sprachen wir uns dagegen aus. Aber die FDP wäre nicht die FDP, wenn sie nicht konsequent kritische Fragen stellen würde, wenn Leistungen, die eigentlich durch die Privatwirtschaft erfüllt werden können, von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden sollen. Im vorliegenden Fall sind es aber IT-Lösungen, die von den Städten Aarau und Baden seit 5 Jahren für ihre Bedürfnisse konkret zusammen aufgebaut wurden. In dieser spezifischen Form sind solche nicht leicht auf dem freien Markt zu bekommen. Diese Begründung des Stadtrats hat uns überzeugt. Wir erachten deshalb die vorgeschlagene Rechtsform als sinnvoll. Die Politik hat in Aarau mit dem Stadtrat, dem Ausschuss und mit dem Einwohnerrat demokratische Einflussmöglichkeiten zu dieser Anstaltsordnung. Diese wären vielleicht als Aktionär nicht ganz gleich. Zum heutigen Zeitpunkt ist es ja ein erklärtes Ziel, nebst der Kreisschule noch weitere neue Partnerinnen und Partner und neue Trägergemeinden für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Wir unterstützen die Entscheidung für die Rechtsform, weil mit dem geplanten Regelwerk für Trägergemeinden gesicherte, regelmässige Kontrollen und flexible Einflussmöglichkeiten bestehen. Auch die fünfjährige Erfahrung der IZAB zählt dabei sehr stark. Mit den Service-Verträgen wird die Möglichkeit geboten, trotz institutionellem Regelwerk, flexiblere IT-Lösungen individuell zu entwickeln. Es erscheint uns deshalb möglich, dass die neue Gemeindeanstalt in dieser Form gesuchte neue Mitglieder als Träger finden könnte. Bei der IT darf auch das Haftungsrisiko nicht unterschätzt werden. Die Probleme auf Bundesebene in der letzten Zeit zeigen dies erschreckend auf. In dieser geplanten ISA tragen die Trägergemeinden das Haftungsrisiko zwar subsidiär mit, aber im begrenzten Rahmen. Die Gemeindeanstalt ist Rechtsträgerin, rechtsfähig und vermögensfähig. Die Risikohaftung liegt primär bei ihr. Dadurch werden die Kommunen entlastet und für Neumitglieder wirkt dies weniger abschreckend. Trotzdem ist für beide Seiten angezeigt, dass die Risiken bei der ISA, von der Geschäftsleitung wie auch durch einen Ausschuss, frühzeitig erkannt und abgesichert werden. Nach anfänglichen Aufbauschwierigkeiten scheint ja die IZAB zu einem kleinen städtischen Unternehmen geworden zu sein. Dieses bekäme nun mit seiner Verselbstständigung noch effizientere Abläufe als mit dem Gemeindevertrag. Damit wird die ISA für ihre Mitarbeiter und im Arbeitsmarkt attraktiver und auch im IT-Markt flexibler und moderner im Auftritt. Mit diesen neuen Voraussetzungen wird der ISA eine tolle Zukunft ermöglicht. Wir wünschen dazu alles Gute.

**Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident:** Es freut mich, dass das Geschäft im Grossen und Ganzen gut aufgenommen worden ist. Wir haben dies auch im Rahmen der beiden Lesungen in der FGPK festgestellt. Seit 2019 arbeiten Aarau und Baden zusammen. Das ist nicht eine ganz einfache Konstellation. Beide Städte haben ein sehr breites Spektrum an IT-Leistungen. Diese konnten in den letzten Jahren zusammengeführt werden, auch die Teams. Es war von Anfang an das Ziel, eine Lösung zu suchen, um die Einheit der Informatik von Aarau und Baden zu einem vernünftigen, zukunfts- und entwicklungsfähigen Konstrukt zusammenzubauen. Die Interkommunale selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Wir wollen im öffentlichen Bereich tätig sein. Wir wollen im öffentlichen Bereich tätig bleiben und wir wollen auch weitere Träger aus dem öffentlichen Bereich akquirieren können. Das ist eigentlich unser Ziel. Deshalb wollen wir es mit einer



solchen Anstalt versuchen. In unserem Bereich gibt es noch keine solche. Andere wurden angesprochen, die aber ganz andere Grundlagen haben, weil es sich vielleicht um Vereine oder andere Konstellationen handelt. Diesbezüglich befinden wir uns wirklich im originären städtischen Aktionsbereich mit einem ganz breiten Spektrum, welchen man sinnvoll organisieren möchte. Es wurden verschiedene Themen angesprochen, die wir auch im Rahmen der Vernehmlassung und der Diskussionen angeschaut haben. Es geht jetzt auch um die Besetzung, um die Profile dieser Funktionen in den Aufsichts- und Leitungsgremien, Verwaltungsrat und Ausschuss. Wir sind aktuell daran, zusammen mit Baden, die entsprechenden Profile auch zu schärfen. Selbstverständlich werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die entsprechenden politischen Funktionen dort mit dabei sein können. Für uns ist es wichtig, dass man eine breite Basis hat. In Baden wird die Vorlage in den nächsten Wochen folgen. Es ist deshalb auch wichtig, dass wir ein gutes und ein klares Statement abgeben können. Es gibt viele Dokumente, welche Sie einsehen konnten. Daraus war ersichtlich, wie viele Themen abgearbeitet wurden. Es freut mich, wenn Sie den gestellten Anträgen heute Abend zustimmen können.

**Christian Oehler, Präsident:** Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zu den

### **Abstimmungen**

Der Einwohnerrat fasst jeweils mit 35-Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgende

### **Beschlüsse**

- 1. Der Einwohnerrat genehmigt die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige Anstalt (ISA) und hebt den Gemeindevertrag der Einwohnergemeinden Aarau und Baden über die Informatikzusammenarbeit Aarau-Baden vom 27./28. August 2018 per 31. Dezember 2023 auf.*
- 2. Der Einwohnerrat genehmigt die anteilmässigen einmaligen Mehrkosten von 30'000 Franken für die Umsetzung*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



## Traktandum 8

### Kreditantrag für das Projekt Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14

**Christian Oehler, Präsident:** Mit Botschaft vom 12. Juni 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### Antrag

*Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit in Höhe von 3'100'000 Franken inkl. 7.7 % MwSt. für das Projekt "Sanierung Zivilschutzanlage Rodungsweg 14".*

Zu diesem Geschäft sind folgende zwei Anträge eingegangen:

#### Rückweisungsantrag FDP

*Das Geschäft ist an den Stadtrat zurückzuweisen und dem Einwohnerrat erst nach den erfolgten Abklärungen bezüglich der Zukunft der Zivilschutzorganisation (siehe Botschaft zum Postulat "Gemeindeverbände und andere Kooperationen: Pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für Demokratie und Finanzen?") erneut zu unterbreiten. Ausserdem ist der Kostenträger nochmals auf folgende Punkte zu überprüfen:*

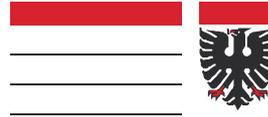
- *Notwendigkeit (was muss wirklich dringend ersetzt werden?)*
- *Kostenträgerschaft (was muss effektiv vollumfänglich durch Stadt Aarau finanziert werden)*
- *Kosten-Nutzen-Verhältnis*

#### Abänderungsantrag Fraktion EVP/EW Aarau und Pro Aarau

- *Der Kredit für den Ersatz der Möblierung sei um 40'000 Franken zu reduzieren. Für die Sanierung der Zivilschutzanlage sei somit ein Bruttokredit von 3'060'000 Franken zu bewilligen.*

Wir befinden zuerst über die Rückweisung. Wenn dieser Rückweisung zugestimmt wird, ist das Geschäft an den Stadtrat zurückgewiesen und muss neu aufgelegt werden. Wir diskutieren nun über die Rückweisung mit anschliessender Abstimmung, Wird sie abgelehnt, hören wir dann das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend gelangen wir zum Abänderungsantrag, sowie den Stellungnahmen und der Abstimmung zum Abänderungsantrag. Wenn diesem zugestimmt wird, gelangt die Abänderung in die Schlussabstimmung.

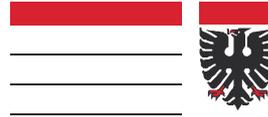
**Marcel Bruggisser, Mitglied:** Die Fraktion der FDP hat hohen Respekt vor der Tätigkeit des Zivilschutzes und aller Zivilschutzleistenden. Nicht zuletzt während der Pandemie hat der Zivilschutz seine Berechtigung und auch seine Fähigkeit für die Sicherstellung der Sicherheit unseres Landes gezeigt. Aber auch andere Aufgaben des Zivilschutzes sind von grösster Wichtigkeit und werden von uns unterstützt. Selbstverständlich soll der Zivilschutz auch eine moderne Infrastruktur zur Verfügung haben. Beim Kreditantrag für die Sanierung stellen sich aber Fragen. Die aktuelle Zusammenarbeit im RFO, also in der Regionalen Führungsorganisation und der Zivilschutzorganisation Aare, ist für die grösste Gemeinde im Verbund, also für die Stadt Aarau, aktuell nicht befriedigend. Der Stadtrat hat das selbst so erwähnt und hat auch entschieden, entsprechende Varianten zu prüfen, wie



die Organisation in Zukunft aussehen soll. Inhaltlich stellen sich uns noch Fragen, ob wirklich das gesamte Mobiliar ersetzt werden muss. Grösstenteils ist es noch in gutem Zustand. In dieser Situation scheint es für uns richtig zu sein, abzuwarten, wie die Zivilschutzorganisation nach der Analyse des Stadtrats aussieht und was das für einen Einfluss auf den Kostenschlüssel hat. Die Erneuerungen, die vom Bund vorgegeben werden, werden auch vom Bund bezahlt und sind somit gesichert. Die Anlage Rodungsweg 14 wird aktuell regelmässig genutzt und ist trotz dem Sanierungsbedarf in einem guten Zustand. Wir erwarten somit keine Auswirkungen auf die Ausbildung und den Einsatz, wenn man mit dieser Sanierung noch zuwartet. Wir stellen den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts, bis die zukünftige Zivilschutzstruktur geklärt ist und hoffen natürlich, dass das bald der Fall sein wird.

**Peter Jann, Mitglied:** Die Fraktion GLP/ Die Mitte unterstützt den Rückweisungsantrag der FDP. Dabei stellen wir mit der FDP auch weder die Bedeutung der Anlage als zentraler Kommandoposten, noch bei Katastrophen oder gar im Kriegsfall, noch die Kostenbeteiligung von Aarau grundsätzlich als Mitglied der ZSO Region Aarau in Frage. Im Gegenteil, wir anerkennen den Bedarf. Andererseits erscheint uns das Geschäft auch nicht von solch einer hohen Dringlichkeit, als dass man sich nicht die Zeit nehmen sollte, gewisse Punkte noch einmal zu überdenken. So zum Beispiel die Neuanschaffung von Mobiliar und der Ersatz von gewissen sanitären Elementen. Dazu möchte ich folgende Überlegungen weitergeben. Sparen, wo es nicht weh tut. In den letzten Jahren musste Aarau nicht mehr sparen. Einzelne Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte erinnern sich aber vielleicht doch noch an die letzte Stabulo-Runde. Damals haben wir durchaus Beträge im einstelligen Tausenderbereich diskutiert, zum Teil beinahe fast in absurder Art und Weise. Jetzt hätten wir die Gelegenheit und die Möglichkeit zu sparen, wo es nicht weh tut. Es handelt sich um eine wenig genutzte Anlage. Die Leute, die dort tätig sind, sind in der Regel nicht über längere Zeiten dort anwesend. Ob jetzt Tische und Stühle so einheitlich daherkommen, hat mich, zumindest in meinen zivilschützerischen Einsätzen unter Tag, nie gross interessiert. Ich kann Toilettenbedürfnisse auch mittels Keramikurinoir befriedigen, auch wenn diese ein paar Jahrzehnte alt sind. Auch diese Sanierung ist aus meiner Sicht nicht zwingend notwendig. Ich bin der Meinung, dass bei der Sanierung einer solchen Anlage nicht unbedingt alles neu sein muss. In Zeiten, wo Aarau eine Klimastrategie formuliert, wo Mehrwegbecher zu langwierigen Diskussionen führen und das Thema Ressourcenverbrauch / Kreislaufwirtschaft oder ökologisch nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung im Trend liegen, kann man sich durchaus Überlegungen machen, ob die im technischen Bericht aufgeführten Posten wirklich alle notwendig sind. Gerade im Fall dieser wenig genutzten Anlage sollte die Haltung sein, so wenig wie möglich, aber so viel wie notwendig. Wir sind nicht gegen die Sanierung per se, würden uns aber freuen, wenn die Ausgabenliste im obigen Sinn nochmals kritisch überarbeitet wird und unterstützen den Rückweisungsantrag. Wir danken der Verwaltung für die Transparenz im Geschäft, insbesondere über den technischen Bericht. Ohne diesen wären die ganzen Diskussionen gar nicht in Gang gekommen. Herzlichen Dank an die Verwaltung für die Arbeit, auch wenn jetzt natürlich die Diskussionen nicht ganz im Sinne der Verwaltung ausfallen.

**Irene Stutz, Mitglied:** Grundsätzlich befürworten auch wir natürlich die notwendigen Sanierungen. Bei diesem Projekt kommen sie aber zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt. Auch wir wünschen uns, dass der Stadtrat vor diesen doch gewichtigen Sanierungen den Bericht oder die Standortbestimmung des bereits genannten Postulats zu diesen Gemeindeverbänden vorlegt. Ausserdem erscheinen uns auch die Kostenteilung und die von der Stadt allein getragenen Kosten nicht ganz nachvollziehbar. Zum Teil sind Fragen zur Notwendigkeit des Ersatzes des Mobiliars auch für uns nicht ganz geklärt. Neubeschaffungen sind unserer Meinung nach teilweise weder aus ökonomischer noch aus ökologischer Sicht sinnvoll. Wir werden dem Rückweisungsantrag der FDP ebenfalls geschlossen folgen. Ich



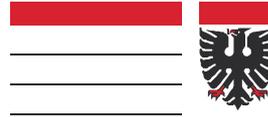
bedanke mich für die Formulierung. Wie es im Antrag am Schluss ebenfalls deutlich formuliert ist, möchten auch wir ebenfalls nicht die Notwendigkeit dieser Anlage in Frage stellen. Zum Thema Mobiliar habe ich auch noch eine Bemerkung. Auf die Frage, was mit dem alten Mobiliar geschieht, wenn Neues angeschafft wird, ist erklärt worden, dass es in die zwei anderen Anlagen verschoben würde, weil man die Anlagen dort mit mehr Mobiliar für die Unterbringung von geflüchteten Menschen ausrüsten möchte. Ich möchte noch einmal klar und deutlich festhalten, dass ich und die gesamte SP-Fraktion, sowie andere Institutionen, die in diesem Bereich arbeiten, wie zum Beispiel die Schweizer Flüchtlingshilfe, grundsätzlich gegen eine unterirdische Unterbringung von Flüchtlingen, wie dies in der Zivilschutzanlage der Fall wäre, sind, auch in Aarau.

**Samir Hertig, Mitglied:** Die Fraktion EVP/EW Aarau und Pro Aarau wird den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Falls das vorliegende Geschäft heute doch noch beraten wird, würden wir dieses mit der entsprechenden Budgetkürzung, welche ich heute Nachmittag noch eingereicht habe, unterstützen. Ich entschuldige mich für die verspätete Antragsstellung. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Aarau im Regionalverband vertreten sein sollte und können die Äusserungen durchaus nachvollziehen. Eine Beteiligung von rund 31 Prozent an den Gesamtkosten sollte auch mit entsprechenden Entscheidungsmöglichkeiten im Gemeindeverband daherkommen. Der aktuelle Stimmenanteil von einem Neuntel steht dabei in einem starken Kontrast zur finanziellen Beteiligung. Selbstverständlich macht es Sinn, die Kosten zu einem gewissen Grad auf der Grundlage der Bevölkerungsanzahl zu definieren. Im Gegenzug sollte aber auch eine entsprechende Mitgestaltungsmöglichkeit dabei sein. Wir fordern also deutlich, dass die Stadt Aarau in Zukunft in allen gemeindeübergreifenden Verbänden zu einer repräsentativen Stimmbeteiligung kommt mit entsprechender finanzieller Beteiligung. Wir sind aber doch der Meinung, dass das vorliegende Geschäft aus den bereits genannten Gründen das falsche ist, um Druck, insbesondere auch gegenüber Partnergemeinden, aufzubauen. Die Notwendigkeit der Sanierung der Zivilschutzanlage ist gegeben. Zusätzlich ist die Stadt Aarau als Trägerin dieser Anlage auch in Pflicht, diese entsprechend zu unterhalten, damit der Auftrag des Bevölkerungsschutzes durch die entsprechende Organisation auch ausgeführt werden kann. Die Rückweisung des Geschäfts und das Abwarten der Beantwortung des Postulats verzögern die Sanierung weiter. Stand heute ist zudem ziemlich unklar, inwiefern eine Ausarbeitung durch den Stadtrat überhaupt eine Auswirkung hat und dies insbesondere auf den Kostenschlüssel. Die Zivilschutzanlage als solche wird als Standort mit entsprechender Infrastruktur so oder so eine tragende Rolle haben, unabhängig davon, in welcher Form sich Zivilschutzorganisationen in Zukunft zusammenschließen. Nicht zuletzt ist zu bemerken, dass acht von neun Gemeinden dem Projekt bereits zugestimmt haben. Ein Nein der Stadt Aarau, beziehungsweise des Einwohnerrates, würde auch in Bezug auf Verlässlichkeit in Kooperationen unserer Meinung nach falsche Signale senden. Noch etwas zum Abänderungsantrag. Bezüglich der Möblierung sind wir der Meinung, dass die Kürzung des Kostenanteils der Stadt um 40'000 Franken ohne grössere Einbussen möglich ist. Entsprechend habe ich heute Nachmittag noch den Abänderungsantrag eingereicht. Mobiliar, wie Stühle und Tische, gehören definitiv nicht zur kritischen Infrastruktur einer Zivilschutzanlage. Wie ich letzte Woche in meiner Erfüllung der vaterländischen Pflicht in dieser besagten Zivilschutzanlage merkte, ist ein Grossteil des Mobiliars weiterhin zweckdienlich. Die Tatsache, dass gemäss Auskunftspersonen das zu ersetzende Mobiliar auch an anderen Standorten weiterverwendet werden kann, zeigt ja deutlich, dass dieses grundsätzlich weiterhin brauchbar ist. Ich glaube, dass wir im Krisenfall auf einheitliches Mobiliar gut verzichten können. Nicht zuletzt ist auch noch zu erwähnen, dass wir das Budget eingesehen haben und meines Erachtens sind wir gut daran, dort zu sparen, wo es am wenigsten weh tut. 40'000 Franken ist doch eine ordentliche Stange Steuergeld, welches, wenn schon, zumindest in anderen zivilen Einrichtungen, die auch täglich intensiv genutzt werden, sicherlich besser aufgehoben wäre.



**Thomas Richner, Mitglied:** Ich versuche, mich auf den Rückweisungsantrag zu fokussieren. Der Rückweisungsantrag wird hauptsächlich im Abwarten und in der Klärung des erwähnten Postulats begründet. Diese Abklärung kann und wird aber nichts am Projekt ändern. Die Zukunft der Zivilschutzorganisation, einer Organisation von 9 Gemeinden, kann eigentlich nur weitere Zusammenschlüsse zu einer noch grösseren Organisation bedeuten. Ein Austritt und ein Alleingang von Aarau halte ich für ausgeschlossen. Das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau hält unter anderem auch beim Paragraf 3 Regierungsrat fest: "Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz. Er hat insbesondere folgende Aufgaben: Bezeichnung der Bevölkerungsschutzregionen, nach Anhörung der Gemeinden". Also der Regierungsrat bezeichnet diese Regionen. In Absatz 3: "Der Regierungsrat kann eine Gemeinde zur Zusammenarbeit innerhalb der gemäss Absatz 2 lit. a bezeichneten Bevölkerungsschutzregion verpflichten". Die Tendenz im Kanton liegt dabei, weiter zu konsolidieren, die Regionen grösser zu machen und zu professionalisieren. Da wird ein Alleingang von Aarau sicher nicht möglich sein. Das Einzige, welches meiner Meinung nach bei diesen Abklärungen möglich wäre, ist das Stimmengewicht in der RBZK. Das ist die Kommission, also der Vorstand des RFO und des ZSO. Dort ist vielleicht die Zusammenarbeit nicht so ideal. Das RFO ist etwas Anderes. Dort bin ich selbst dabei und dort ist die Zusammenarbeit gut. In dieser Kommission könnte man das Stimmengewicht an die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden angleichen. Dieser Punkt könnte diskutiert werden. Es hat aber keinen Einfluss auf die Finanzierung oder auf das Projekt, welches wir jetzt haben. Zum Kostenteiler. Es ist ein Projekt von Bund, Kanton und 9 Gemeinden. Der Einfluss von Aarau auf den Hauptanteil des Projekts ist sehr begrenzt. Es bestehen diesbezüglich Regeln beim Bund. Der Bund nimmt Sanierungen auch erst vor, wenn es wirklich nötig ist und wenn bestimmte Normen nicht mehr eingehalten werden. Der Bund bewilligt das Geld für Sanierungen auch nicht nur aus Freude. Das Projekt selbst kommt ja auch nur bei uns in den Einwohnerrat, weil Aarau Standortgemeinde der Anlage in Rohr ist. Somit hat Aarau auch die Projektleitung, Wir müssen somit den ganzen Kredit bewilligen. Bei den anderen Gemeinden gelangt das Geschäft nicht in den Einwohnerrat, sondern der Betrag wird dann einfach ins Budget aufgenommen. Weil die Anlage der Stadt gehört, sind gewisse Kosten, also Sanitäranlagen, Kosten für das Mobiliar, neue Betten, Bettinhalte, neue Kissen nach 40 Jahren, durch die Stadt alleine zu tragen. Alles in allem sind das 535'000 Franken. Eigentlich können wir aber nur diesen Teil selbst bestimmen. Eine Kürzung beim Mobiliar wäre aus unserer Sicht denkbar, ist aber kein Grund für eine Rückweisung und eine Verzögerung dieses Projekts. Am Projekt wird eine Rückweisung nichts ändern. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig ab.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Ich halte das Votum anstelle von Susanne Klaus, welche leider krank ist. Für die Grüne Fraktion steht ausser Frage, dass die vierzigjährige Zivilschutzanlage veraltet ist und somit renoviert werden muss, um einen Weiterbetrieb zu gewährleisten. Es steht auch ausser Diskussion, dass wir eine Zivilschutzanlage in dieser Grösse brauchen. Das wird uns ja gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund der gegebenen Voraussetzung finden wir es wichtig, dass mit der Sanierung vorwärts gemacht wird. Gegen eine Überprüfung der regionalen Zusammenarbeit im Zivilschutz haben wir nichts einzuwenden, aber dies ist eine grundsätzliche Frage, die unabhängig des vorliegenden Geschäfts für die Zukunft geklärt werden muss und nichts mit dem Kostenteiler zu tun hat. Dass das ganze Mobiliar ersetzt werden soll, ist auch bei der Grünen Fraktion ein Diskussionspunkt gewesen. Die Ankündigung, dass die gut erhaltenen Mobiliar-Teile weiterverwendet werden, finden wir sehr lobenswert, kann aber das ungute Gefühl gegenüber einem nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen nicht wettmachen. Wie auch die SP finden wir es störend, dass in Bezug auf die weitere Nutzung des alten Mobiliars wieder einmal Asylsuchende ins Spiel kommen, nach dem Motto: Alte und gebrauchte Sachen reichen absolut für geflüchtete Menschen. Wenn man das zu Ende denkt, dann ist es schon irritierend, dass eine Zivilschutzanlage, die hoffentlich nie eines Ernstfall wegens zum Einsatz



kommen wird, besser möbliert wird, als eine Asylunterkunft, in welcher Menschen über mehrere Monate, bis sogar Jahre, leben. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn der Stadtrat noch einmal mit den Fachpersonen überprüfen könnte, ob es wirklich notwendig ist, dass das ganze Mobiliar ersetzt wird. Dem Rückweisungsantrag der FDP werden wir aber nicht zustimmen.

**Hanspeter Thür, Stadtrat:** Vielen Dank für die unterschiedlichen Voten. Ich versuche, unsere Überlegungen zu diesem Rückweisungsantrag darzulegen. Im Wesentlichen stützt sich ja der Rückweisungsantrag auf die Protokollnotiz der RBZK vom 26. April 2023. Es ist richtig, dass der Stadtrat verschiedene Optionen bezüglich der Mitgliedschaft prüft, weil man gewissen Anpassungsbedarf erkannt hat. Es bezieht sich aber im Wesentlichen auf das Stimmrecht. Dass eine Veränderung des Stimmrechtsschlüssels auch eine Veränderung des Kostenschlüssels zur Folge hätte, ist nicht richtig. Der Kostenschlüssel basiert, wie bei vielen anderen, ähnlich gelagerten Institutionen auf einer Verteilung gemäss Bevölkerung, gemäss Einwohnerzahl. Daran wird sich nichts ändern. Selbst wenn man das Stimmrecht verändern kann, wird sich an diesem Projekt, was die Aufteilung der Kosten betrifft, nichts ändern. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Anlage in städtischem Eigentum renovationsbedürftig ist und nach 40 Jahren fit gemacht werden muss. Es handelt sich um einen relativ langen Zyklus, der hier verfolgt worden ist. Daher wird sich an diesem Projekt - wenn sich denn das Stimmrecht vielleicht verändert oder sich die Mitgliedschaft der Stadt anders darstellt, in Zukunft für die Ertüchtigung dieser Anlage nichts ändern. Der Gesamtkredit, über den wir jetzt diskutieren, beinhaltet 3.1 Millionen Franken. Die Stadt beteiligt sich mit 535'000 Franken am Ganzen. Der wesentliche Anteil wird durch Bund, Kanton und die umliegenden Gemeinden gestemmt. Das heisst, auch daran wird sich nichts ändern, weil das Objekt in Ordnung gebracht werden muss. Ich muss auch darauf hinweisen, dass ja die Stadt als Eigentümerin dieser Anlage vorleistungspflichtig ist. Die ganzen Planungskosten in der Grössenordnung von 160'000 Franken sind bereits erbracht worden. Diese können nach dem bekannten Schlüssel erst aufgeteilt werden, wenn das Geschäft von der Stadt beschlossen ist. Wir haben also einen namhaften Betrag dieser 535'000 Franken bereits ausgegeben. Wir können aber natürlich die Rechnung nicht stellen, wenn wir das Geschäft zurückweisen. Das Argument des Rückweisungsantrags wird mit dem Mobiliar begründet. In der FGPK sind wir nach Nachfrage der Meinung gewesen, dass man wahrscheinlich Einsparungen in der Grössenordnung von 40'000 Franken vornehmen könnte. Man muss aber beachten, dass gewisse Sachen, beispielsweise Brunnenträge, keine gute Idee ist, denn dies hat damit zu tun, dass wir die ganze Problematik von Legionellen angehen müssten. Es müssen Hahnen ausgewechselt werden etc. Es ist aber so, dass wir Einsparungen in der Grössenordnung von 40'000 Franken machen könnten, wenn man einen Flickenteppich in Kauf nimmt, weil nur ersetzt wird, was unbedingt nötig ist. Es präsentiert sich dann kein einheitliches Bild mehr. Wenn man schon 3 Millionen Franken ausgibt, ist der Bedarf nach einer ästhetisch schönen Anlage schon auch vorhanden. Ich muss Ihnen die Entscheidung überlassen, ob Sie alleine des Mobiliars wegen einen Rückweisungsantrag stellen wollen. Ich bin der Meinung, dass der Abänderungsantrag besser zum Ziel führen würde. Ich bitte Sie, dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Hanspeter Thür hat die Projektierung angesprochen. Wenn jetzt also das Geschäft zurückgewiesen wird, wird es dann teurer und weiss man, welchen Einfluss das hat?

**Hanspeter Thür, Stadtrat:** Ich gehe davon aus, dass ein Geschäft, welches länger dauert, nicht unbedingt billiger wird. Das sind meine Vermutungen.



**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

### **Abstimmung über den Rückweisungsantrag**

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Geschäft wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, dieses dem Einwohnerrat erst nach den erfolgten Abklärungen bezüglich der Zukunft der Zivilschutzorganisation (siehe Botschaft zum Postulat "Gemeindeverbände und andere Kooperationen: Pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für Demokratie und Finanzen?") erneut zu unterbreiten. Ausserdem ist der Kostenträger nochmals auf folgende Punkte zu überprüfen:*

- *Notwendigkeit (was muss wirklich dringend ersetzt werden?)*
- *Kostenträgerschaft (was muss effektiv vollumfänglich durch Stadt Aarau finanziert werden)*
- *Kosten-Nutzen-Verhältnis*



## Traktandum 9

### **Postulat 4d Grüne, GLP, SP EVP/EW, Pro Aarau: Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 25. Juni 2021 reichten die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Petra Ohnsorg, Daniel Ballmer, Martina Niggli, Susanne Klaus Günthart, Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht, Peter Jann (GLP), Simone Silbereisen und Nicola Müller (SP) sowie die Parteien EVP/EW und Pro Aarau das Postulat "Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes" ein mit folgendem

#### **Antrag**

*Der Stadtrat wird beauftragt, die Zukunft des Gasnetzes im Stadtgebiet strassenscharf zu planen. Dabei ist aufzuzeigen, welche Gasleitungen in welchem Jahr stillgelegt werden und welche Gasleitungen allfällig auch nach 2040 bestehen bleiben. Der Klimaschutz ist zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind in einem öffentlichen Bericht zu präsentieren.*

Mit Botschaft vom 19. Juni 2023 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

#### **Antrag**

*Das Postulat "4d Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes" wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.*

**Alexander Umbricht, Mitglied:** Ausnahmsweise trage ich nicht ein Zitat vor, sondern gerade eine ganze Anekdote. Vor etwa 15 Jahren klingelte nachts um vier das Telefon. Es war die Feuerwehr. Was ist geschehen? Ein Lastwagenfahrer hat bei einer Tankstelle in der Telli eine Gasleitung touchiert. Es ist Gas ausgeträumt. Ausströmendes Erdgas neben einer Tankstelle ist natürlich eine explosive Mischung. Die Feuerwehr rückt aus. Es kommt viel auf die Feuerwehr zu, wenn man mit Wasser, Schaum und damals mit Pulver löschen muss und das alles doppelt. Die Feuerwehr ist mit vielen Leuten in Stellung. Aber man muss abwarten, denn es braucht den Pikettdienst des Gasversorgers. Wir haben gewartet und der Gasversorger ist gekommen. Auch für ihn war es früh am Morgen. Er ist mit seinem Auto vorgefahren, ist vor allen Feuerwehrleuten durchgelaufen, die alle ihre Stahlrohre bereithielten, um zu reagieren, greift in die Hosentasche, nimmt eine Zigarette hervor und beginnt zu rauchen. Ungefähr so kommt mir das Verhalten des jetzigen lokalen Gasversorgers vor. Etwas verschlafen, ein wenig die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Die Stadt steht passiv daneben und ich hoffe, sie ist mindestens so vorbereitet, wie es die Feuerwehr dort gewesen wäre, den armen Techniker im Notfall zu löschen, wenn es dann doch schiefgelaufen wäre. Aus meiner Sicht bestehen Risiken. Ich möchte jedoch nicht alle Risiken aufzählen, sondern hebe einfach einmal zwei davon hervor. Die Eniwa, und somit indirekt die Stadt, wird entschädigungspflichtig, falls die Abschaltzeiten oder die Ausstiegszeiten des Gasnetzes nicht rechtzeitig angekündigt werden, also etwa 10 Jahre im Voraus. Um zu verhindern, dass die Entschädigungspflicht nicht eintritt, muss man langfristig planen und langfristig kommunizieren. Ansonsten kostet es uns sinnlos Geld. Das zweite Risiko betrifft den sogenannten gestrandeten Vermögenswert oder auf Neudeutsch stranded Assets, also das Risiko, dass die Eniwa, welche uns die Dividende liefert, viel zu lange in ein Netz investiert, welches nicht amortisiert werden kann. Deshalb ist es auch nicht überraschend, dass es andere Gasversorger ganz anders machen. Ich kann von einer anderen Energiestadt erzählen. Diese ist auch gerade an einer Energieplanung. Das entsprechende

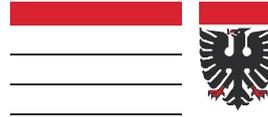


Planungsbüro hat vorgeschlagen, im Energieplan festzuhalten, dass das Energieversorgungsunternehmen, welches das Gas liefert, den Gasausstieg bis 2040 prüft. Der Gasversorger hat sich aber mit Händen und Füßen gewehrt. Nicht, weil er nicht planen möchte, sondern weil er die Meinung vertritt, dass wir jetzt schon festhalten müssen, dass wir bis 2040 aussteigen. Wir brauchen nämlich die Planungssicherheit, sonst riskieren wir, viel Geld zu verlieren. Planungssicherheit und wirtschaftliche Überlegungen eines anderen Gasversorgers für eine langfristige Planung. Ganz anders als in Aarau. selbstverständlich auch in dieser anderen Stadt wird es weiterhin ein Gasrestnetz geben, weil es noch Fernwärme gibt, welche eine Spitzenlastabdeckung benötigt und es gibt weiterhin Prozesswärme, die benötigt wird und welche man nicht anders als mit Gas, aber vielleicht nicht mit Erdgas, bereitstellen kann. Aus Sicht der Mehrheit der Fraktion GLP/Die Mitte ist deshalb die vom Stadtrat, beziehungsweise der Eniwa, präsentierte Energiewärmeplanung nicht schlüssig. Es gibt einzelne andere Stimmungen. Deshalb werden wir zwar das Postulat überweisen, aber nicht abschreiben. Gleichzeitig sind wir realistisch und gehen davon aus, dass es heute abgeschrieben wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass das finanzielle Risiko für die Stadt Aarau, aber auch für die Gaskonsumentinnen und Gaskonsumenten weiterhin zu gross ist und werden uns deshalb bestimmt in geeigneter Form wieder mit Ideen melden, wie wir diesbezüglich einen Schritt weiterkommen.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** In einem Punkt sind wir Postulantinnen und Postulanten, der Stadtrat und die Eniwa einig. Gas soll in Zukunft nicht mehr für Raumwärme und Warmwasser eingesetzt werden. Das Prozess-Gas, welches man in Zukunft noch brauchen möchte, soll zu 100 Prozent Biogas sein. Nicht einig sind wir uns aber offenbar, was die Geschwindigkeit und die Planung dieser Umstellungen betrifft. Aus der Antwort des Stadtrats und aus der Wärmestrategie wird klar, dass bis jetzt die Rechnung der Eniwa, konkret die Wirtschaftlichkeit der Netzinfrastruktur, den Takt vorgibt. Aus unternehmerischer Sicht kann ich das sehr gut nachvollziehen. Ich kann auch nachvollziehen, dass der Stadtrat die strassenscharfe Gasnetzplanung mit dieser Priorität nicht ohne weiteres vorantreiben kann. Aber mit Blick auf die Klimakrise, und dieser Blick ist aus Sicht von uns Postulantinnen und Postulanten im Moment höchst relevant, ist die Priorität nicht richtig. 2050 ist einfach ein zu langer Zeithorizont. Wir müssen mehr vorkehren. Nur, mit dem vorliegenden Postulat kommen wir im Moment wohl nicht weiter. Deshalb werden wir Grünen den Vorstoss überweisen und abschreiben und uns stattdessen, zusammen mit unseren Postulantinnen und Postulanten über einen baldigen neuen Vorstoss Gedanken machen.

**Rainer Lüscher, Mitglied:** Aus unserer Sicht braucht es für die Erreichung von netto 0 CO<sub>2</sub> bis im Jahr 2050 einen entsprechenden Mix aller fossilfreien Anwendungen. Dazu gehört auch biologisch oder synthetisch hergestelltes CH<sub>4</sub>, also eben Methangas. Die bestehende Gasnetz-Infrastruktur kann vor allem bei bidirektionalen Anwendungen ein sinnvoller Speicher sein, aus welchem man Energie ziehen kann, wenn auch die Sonne nicht scheint. Aus diesem Grund unterstützen wir die Argumentation und die Begründung des Stadtrats einstimmig und empfehlen, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig auch abzuschreiben.

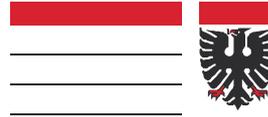
**Nicola Müller, Mitglied:** Wir wollen gar nicht in der Tiefe zum Inhalt Stellung nehmen. Wir können nur sagen, dass wir den Inhalt gelesen haben. Wir haben keine Expertinnen und Experten bei uns in der Fraktion. Wir konnten es lediglich nachvollziehen, dass eine dynamische Planung Sinn macht. Heute haben wir noch weitere Informationen erhalten, welche uns zum Nachdenken bringen. Nichts Destotrotz kommt es eigentlich sowieso nicht darauf an, was wir hier machen. Es handelt sich wieder einmal mehr um ein klassisches Beispiel eines Antrags oder einer Botschaft, bei welchem die Erwägungen überhaupt nicht mit dem Antrag übereinstimmen. Ich würde wirklich gerne einmal vom zuständigen Stadtrat erfahren, wie ich jetzt dann abstimmen müsste, wenn ich zum Ausdruck bringen möchte,



dass ich eine strassenscharfe Planung des Gasnetzes wollen würde. Müsste ich jetzt Ja stimmen, Nein stimmen oder mich der Stimme enthalten. Was müsste ich genau machen. Wir haben das schon ein paarmal hier im Saal angesprochen. Wenn man Erwägungen macht, anschliessend einen Antrag zur Überweisung stellt und sich Überlegungen macht, die mit dem Antrag eigentlich überhaupt nichts zu tun haben, werden unsere politischen Möglichkeiten unterminiert. Ich würde sehr gerne hören, was der zuständige Stadtrat mir empfehlen würde, wenn ich das wollen würde, was ich jedoch nicht will. Ich habe gehofft, dass sich das ein wenig ändert. Ich setze grosse Hoffnungen in Fabian Humbel, dass er die Sache mit einem kritischen Auge anschaut und dass in Zukunft auch die Erwägungen mit dem Antrag übereinstimmen.

**Susanne Heuberger, Mitglied:** Insofern habe ich Verständnis für die Aussagen von Nicola Müller, indem er sagt, wir wollen eigentlich einerseits ja und andererseits nein sagen und nicht den Antrag unterstützen. Die SVP sieht das ebenso. Wir haben insbesondere gestaunt, weil der Stadtrat darlegt, dass er das Postulat, so wie es daherkommt eigentlich nicht möchte. Er ist der Meinung, dass es so nicht umgesetzt werden kann. Nach unserem Verständnis, wenn man dieser Meinung ist, müsste man eigentlich sagen, dass man das Postulat nicht überweisen möchte. Der Stadtrat macht es sich ein wenig einfach und sagt: Doch wir wollen es trotzdem überweisen, obwohl wir es eigentlich gar nicht so möchten und werden es dann gleichzeitig abschreiben. Ja, was nun? Die SVP ist sich einig, dass es keine rationalen Gründe für eine vorzeitige Stilllegung einer gut unterhaltenen Infrastruktur, welche von vielen Endkunden gebraucht wird, gibt. Demzufolge erfordert es keinerlei Zusagen für eine frühzeitige Stilllegung des Aarauer Gasnetzes auch nicht von einem Teil des Netzes. Die Argumente der Eniwa und auch die Botschaft des Stadtrats sind für uns diesbezüglich schlüssig und nachvollziehbar. Wir werden das Postulat nicht überweisen. Wenn es am Schluss um die Abschreibung geht, selbstverständlich für eine Abschreibung stimmen.

**Werner Schib, Vizestadtpräsident:** Das Postulat wurde im 2021 eingereicht. Es vergingen nun zwei Jahre, bis wir dieses zur Beantwortung vorlegen konnten. Zwei Jahre sind ein wenig lang. Für diese Verspätung übernehme ich die Verantwortung, denn wir haben intern besprochen – und davon war ich überzeugt – mit der Beantwortung des Postulats zuzuwarten, bis der Bericht Wärmestrategie vorliegt, weil dieser in einem engen Zusammenhang steht. Nun dauerte es aber etwas länger, bis der Bericht Wärmestrategie vorgelegt und vom Stadtrat verabschiedet werden konnte. Daraufhin wurde das Postulat verabschiedet. Leider wurde dabei ein formeller Fehler gemacht, denn das Postulat hätte zuerst dem Einwohnerrat vorgelegt werden müssen. Der Einwohnerrat hätte entscheiden müssen, ob das Postulat überhaupt überwiesen werden soll. Wir haben aber mit der Rechnung 2022 bereits die Abschreibung beantragt, was jedoch nicht zulässig ist. Deshalb haben wir das Postulat zurückgezogen und jetzt wieder eingereicht. Heute stellen wir den Antrag auf Überweisung und Abschreibung. Wir beantragen die Überweisung, weil in diesem Postulat verschiedene Punkte vorhanden sind. Zukunft des Gasnetzes strassenscharf planen, Gasleitungen stilllegen oder weiterführen, Klimaschutz berücksichtigen, Ergebnis in einem öffentlichen Bericht präsentieren. Der Stadtrat war eigentlich der Meinung, dass es sich grundsätzlich um ein gutes und wichtiges Thema handelt. Dieses Thema wollten wir auch mit dieser Wärmestrategie und mit der dynamischen Zielnetzplanung, wozu ich nachher noch etwas sagen möchte, erfüllen. Aus diesen Erwägungen empfehlen wir die Überweisung, aber im Ergebnis nachher können wir natürlich jetzt sagen, dass wir mit dem Teil strassenscharfe Planung nichts anfangen können. Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, dass man mit dieser Wärmestrategie und mit diesen Ausführungen in der Beantwortung das Postulat als erledigt abschreiben kann, weil es die beste Lösung ist. Ich weiss nicht, ob meine Ausführungen ein wenig zur Klärung beitragen. Wir sind aber der Meinung, das Postulat zu überweisen und dann aber abzuschreiben, weil wir unsere Aufgabe, Stand heute, gemacht haben. Die Meinung ist auch im Stadtrat klar, das Gasnetz wird über



die nächsten 5, 10, 20 Jahre redimensioniert. Wir wollen das mit einer dynamischen Netzplanung machen, indem man nicht alle 2 bis 4 Jahre die Strategie überprüft, sondern die konkreten Ausbauprojekte der Fernwärme prüft und entsprechend nachher auch die konkreten Projekte der Stilllegung des Gasnetzes beurteilt. Es wäre falsch, wenn wir heute schon sagen würden- und das sagt eben das Postulat mit der Bezeichnung "strassenscharf" – im Jahr 2040 legen wir die Gysulastrasse still. Das wäre falsch, weil wir heute nicht wissen, welche technischen Erneuerungen es geben wird. Wie ist der technologische Fortschritt? Wie ist die Kostensituation der verschiedenen erneuerbaren Energieträger? Wir kennen den Wärmebedarf nicht. Ganz entscheidend für den Fernwärmeleitungsbau ist nämlich der Bedarf. Ansonsten macht es überhaupt keinen Sinn. Es gibt ja andere erneuerbare Energieträger, wie Wärmepumpen etc. Deshalb ist es wichtig, laufend zu planen und zu prüfen, wie der Bedarf, die Machbarkeit, die Kostensituation und die technologische Situation ist. Unser Ansatz beinhaltet also heute noch keine fixe, strassenscharfe Planung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, sondern eine Planung, welche technisch offen ist. Ich wiederhole es gerne noch einmal. Das Gasnetz wird stillgelegt, das macht man auch heute schon, aber man macht das im konkreten Bereich. Wenn man einen Perimeter anschaut, in dem Fernwärme gebaut wird, dann wird dort auch schon das Gasnetz zurückgebaut. Einfach noch ein paar Punkte zu den gestrandeten Investitionen. Die Eniwa hat eine junge Gasnetz-Infrastruktur. Wenn man jetzt heute das Gasnetz erneuern und hunderte von Millionen Franken investieren müssten, bestünde das Risiko von gestrandeten Investitionen, wenn man im 2050 so weit wäre, dass das nichts mehr ist. Aber das ist eben nicht der Fall. Deshalb besteht kein Risiko von gestrandeten Investitionen. Im Gegenteil, jüngere Gasnetz-Infrastrukturen heute einfach stillzulegen, macht aus Investitionssicht sicher keinen Sinn. Noch einen Hinweis zum Vorwurf von Petra Ohnsorg, es gehe nur um die Wirtschaftlichkeit, stimmt auch nicht. Dazu noch eine Zahl. Die Eniwa hat in den letzten gut 10 Jahren 190 Millionen Franken ins Fernwärmenetz investiert, inklusive derjenige Teil, der noch in den nächsten 2-3 Jahren folgt. Es handelt sich um beträchtliche Summen. Da könnte man im Moment gar nicht vielmehr leisten, weil die Anlagen nicht vorhanden sind. Das ist etwas Langfristiges. Das kann man nicht auf einmal umsetzen, das muss man kontinuierlich angehen und das wird man auch kontinuierlich machen. Aber man kann das nicht einfach gerade sofort von heute auf morgen umsetzen. Neue Ideen sind gut und solche nehmen wir immer gerne entgegen. Die strassenscharfe Planung erachten wir aber als keine gute Idee. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen und auch gerade abzuschreiben.

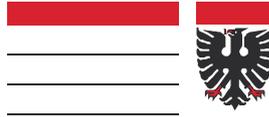
**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen, gelangen wir zu den

### **Abstimmungen**

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat 4d Grüne, GLP, SP, EVP/EW, Pro Aarau, Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes, wird überwiesen.*



Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat 4d Grüne, GLP, SP, EVP/EW, Pro Aarau, Verbindliche Planung der Zukunft des Aarauer Gasnetzes, wird abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



## Traktandum 10

### **Postulat Pascal Benz (FDP): Pilotprojekt zu nachhaltigen, unterhaltsarmen öffentlichen Urinalen**

**Christian Oehler, Präsident:** Am 13. Januar 2022 hat Einwohnerrat Pascal Benz für die FDP das Postulat "Pilotprojekt zu nachhaltigen, unterhaltsarmen öffentlichen Urinalen" eingereicht mit folgendem

#### **Antrag**

*Der Stadtrat wird gebeten, in einem Pilotprojekt mobile, unterhaltsarme und nachhaltige Urinale an Orten einzusetzen, wo wildes Urinieren verbreitet ist oder ein potentielles Bedürfnis nach einem niederschweligen Angebot wahrscheinlich ist (z.B. Kinderspielplätze). Besonderes Augenmerk soll hierbei auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer vor Ort gelegt werden. So sollten die Urinale alters- und geschlechtsneutral als auch behindertengerecht sein, wenn dies örtlich möglich ist. Mittels des Pilotprojektes soll geprüft werden, in welchem Masse die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner und das Befinden der Benutzerinnen und Benutzer durch die Urinale verbessert werden kann und welcher finanzielle Aufwand damit verbunden ist.*

Mit Botschaft vom 12. Juni 2023 nimmt der Stadtrat zu diesem Postulat schriftlich Stellung mit folgendem

#### **Antrag**

*Das Postulat "Pilotprojekt zu nachhaltigen, unterhaltsarmen öffentlichen Urinalen" ist nicht zu überweisen.*

Der Postulant, Pascal Benz, ist nicht mehr im Einwohnerrat vertreten. Wem darf ich das Wort geben?

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Am Samstag vor zwei Wochen habe ich bei der Unterschriftensammlung für die Stadtklimainitiative mitgeholfen. Ich stand gerade, ca. 11 Uhr am Morgen, eingangs Kasinopark. Im Graben war immer noch Markt und es sind relativ viele Leute unterwegs gewesen. Dann kam eine Mutter mit ihrem Sohn. Dieser dürfte etwa 6 Jahre alt gewesen sein. Die Mutter hat ihrem Sohn geraten, in den Busch neben mir zu pinkeln. Ca. fünf Schritte weiter befindet sich die Treppe der Bibliothek. Dort gibt es zwar – soviel ich weiss – nur eine unfreundliche Toilette, aber ich glaube, diese könnte man auch ohne Konsumationszwang benutzen. Die netten Toiletten könnten also noch so nett sein, wenn man nicht weiss, dass sie nett sind, nützt alles nichts. Wenn man gar nicht wissen will, dass sie nett sind, dann nützen sie schon gar nichts. Wenn man am Samstag als Kind quasi auf dem Markt die Hose herunterlassen muss, hat man ja möglicherweise auch später weniger Hemmungen, wild zu pinkeln. Offenbar gibt es zu wenig soziale Kontrollen und offenbar ist die Kommunikation der netten Toilette zu schlecht. In meiner Familie hat diese nämlich niemand gekannt und ehrlich gesagt, würde ich jetzt auch nicht zuerst auf der Website der Stadt nachsehen, wo denn das nächste WC ist. Die grüne Fraktion ist sich einig, dass die Wild-Pinklerei ein öffentliches Ärgernis ist. Sie ist sich aber nicht einig, ob der Vorstoss vom Pascal Benz eine Verbesserung bringen wird. Vor allem sind wir der Meinung, dass es kein Pilotprojekt braucht und eine Überprüfung der Lebensqualität über das Ziel hinausschiesst. Unabhängig davon, ob das Postulat heute überwiesen wird oder nicht, möchte ich deshalb ein paar Vorschläge machen. Ein paar zusätzliche Kompotois an neu-

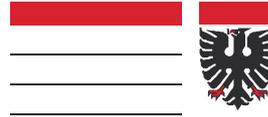


ralgischen Stellen, zum Beispiel an der Aare, dort, wo sich viele Menschen aufhalten, baden und grillieren, oder allenfalls bei Spielplätzen, zum Beispiel im Spittel-Garten oder auf dem Maienzugplatz, würden wir eigentlich schon begrüßen. Wenn man zum Beispiel bei den Spielplätzen keine Kompotois aufstellen kann, dann könnte man doch immerhin ein Schild hinstellen oder irgendwie einen Hinweis machen, wo sich die nächsten Toiletten befinden. Bessere und mehr Hinweise würden auch in der Stadt nicht schlecht sein. Ich habe heute gesehen, dass bei der defekten Toilette im Schultheiss Höfli, steht, dass die Toilette geschlossen ist. Dort könnte man doch den Hinweis anbringen, wo sich die nächste Toilette befindet. Die Wirkung und die Platzierung dieser Kleber würde ich vielleicht auch einmal überprüfen. Diese sind zum Teil ganz unten an der Türe angebracht, wo man sie eigentlich auf den ersten Blick überhaupt nicht sehen kann. Das am Samstag erlebte Beispiel zeigt, dass eine Infokampagne im öffentlichen Raum und/oder vielleicht auf Social-Media möglicherweise auch noch eine Variante wäre, um eben die soziale Kontrolle zu erhöhen, weil die Website anscheinend nicht ausreicht. Die grüne Fraktion bittet den Stadtrat, das Thema weiter zu verfolgen. Wir werden aber unterschiedlich abstimmen.

**Fabio Mazzara, Mitglied:** Der Trend ist offensichtlich. Die Leute haben immer mehr das Bedürfnis, sich in der Natur oder im öffentlichen Raum zu treffen und aufzuhalten. Verstärkt wird der Trend auch durch die Klimaerwärmung. An immer wärmeren Tagen will man abends immer länger draussen sein. Auch Aarau geht voll mit dem Trend. Schon länger wimmelt es in der Altstadt nicht mehr von Autos, sondern von Besucherinnen und Besuchern. In Parks, auf Plätzen und im Aare-Raum werden sukzessive attraktivere und belebtere Situationen geschaffen. Wo sich Leute aufhalten, werden auch Toiletten benötigt. Die Idee der netten Toilette finden wir gut. Wir wissen aber alle, dass diese einerseits nur wenig bekannt sind und andererseits, dass diese nachts nicht genutzt werden können. Die Stadt betreibt beim Kunstrasenplatz im Schachen, beim Flösserplatz-Parking, beim Behmen-Parking und neu bei der alten Badi vier öffentliche Toiletten. Das ist zu wenig und es gibt sehr belebte Orte, welche nicht abgedeckt sind. Deshalb findet die Mehrheit der Fraktion Pro Aarau EVP/EW das Postulat von Pascal Benz sinnvoll und unterstützungswürdig. Es geht dabei um ein Pilotprojekt. Wir finden es eigentlich gut, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Wir können nämlich nach einer gewissen Zeit abwägen, ob Aufwand und Ertrag passen.

**Nora Riss, Mitglied:** Die SP-Fraktion ist auch der Meinung, dass an gewissen Orten Verbesserungspotential besteht. Wir sind auch der Meinung, dass die nette Toilette viel zu wenig bekannt ist. Wir sehen aber den Nutzen des Postulats nicht ganz und wissen auch immer noch nicht, was genau alters-, geschlechts- und behindertengerecht urinal sein soll. Ich kann mir das nur schlecht vorstellen. Wir hoffen, dass der Stadtrat das Thema weiterverfolgt und sind auf weitere Vorschläge gespannt. Wir werden das Postulat nicht unterstützen.

**Silvia Dell'Aquila, Stadträtin:** Der Stadtrat erachtet unterhaltsarme Urinale nicht als ein Mittel zur Vermeidung von wild-urinieren und somit nicht als zielführend. Das Projekt nette Toilette der Stadt ist wahrlich zu wenig bekannt. Ich habe mich diesbezüglich auch umgehört. Hier muss eine Verbesserung erzielt werden. Man muss überprüfen, welche Art von WC man wo aufstellen muss und wie sich die Sachlage in der Stadt entwickelt. Man muss aber einfach sehen, dass das Postulat ein Pilotprojekt zu unterhaltsarmen Urinalen fordert, und nicht ein Projekt zu öffentlichen WCs. Wenn man dieses überweist, sehe ich eigentlich nicht, dass wir ein Pilotprojekt zu öffentlichen WCs machen, sondern zu dem, was von Pascal Benz damals gefordert wurde. Deshalb bitte ich die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, dem Antrag des Stadtrats zu folgen und das Postulat nicht zu überweisen.



**Christian Oehler, Präsident:** Da das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 33 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Postulat "Pilotprojekt zu nachhaltigen, unterhaltsarmen öffentlichen Urinalen" wird nicht überwiesen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Wir wären mit der Traktandenbehandlung am Schluss, aber ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Ich habe noch einen Rücktritt auf die heutige Sitzung von Irene Taimako erhalten. Ich erlaube mir, ihre Zeilen kurz vorzulesen: "Hiermit gebe ich meinen Rücktritt im Einwohnerrat per 29. August 2023 bekannt. Grund ist eine berufliche Veränderung. Ich werde neue Funktionen übernehmen und damit mein Arbeitspensum aufstocken. Damit kann ich einen von mir gewünschten Einsatz als gewählte Vertreterin für politische Interessen nicht mehr wahrnehmen. Meine Zeit in der SP-Fraktion und im Einwohnerrat hat mir Einblick in ein grosses Engagement für die Interessen, Anliegen und aktuellen Themen der Bevölkerung der Stadt Aarau gegeben. Für diese Chance danke ich, ebenso für die vielen freundlichen und interessanten Begegnungen".

Irene Taimako ist seit dem 19. Dezember 2022 im Einwohnerrat. Ich danke ihr im Namen von uns allen für ihren grossen Einsatz im Einwohnerrat und ihr Engagement für unsere Stadt und wünsche ihr privat und beruflich, wie auch für die neuen Funktionen, alles Gute und nur das Beste.

**Irene Taimako, Mitglied:** Ich danke für die vielen Begegnungen, die ich gehabt habe. Ich habe grössten Respekt vor Ihrer Arbeit.

Schluss der Sitzung 21.20 Uhr

## **EINWOHNERRAT AARAU**

**Der Präsident:**  
Christian Oehler

**Der Protokollführer:**  
Stefan Berner